

Zeitschrift der Zimmerkunst.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute.

Redaktion und Expedition Berlin S. 59, Kottbuser Damm 72. — Kommissions-Verlag: Karl Scholke, Leipzig.

Abonnements. — Erscheint monatlich einmal. — 12 Nummern bilden einen Band. — Das Abonnement kann stattfinden: Bei allen Postämtern Deutschlands und Oesterreichs, bei allen Buchhandlungen, sowie direct bei der Expedition dieses Blattes.

Preis vierteljährlich 75 Pfennig.

Im Post-Zeitungs-Catalog von 1885 steht die „Zeitschrift der Zimmerkunst“ unter Nr. 5828.

Inserate pro 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfennige.

3. Jahrgang.

Berlin, April 1886.

No. 10.

Inhalts-Verzeichniß:

Die Austragung und Schneidung eines wagerechten und steigenden Gesimses auf der Gehrlade. — Von den Thüren. — Statische Berechnung aller tragenden Konstruktionstheile einer 10 Meter weit freitragenden Dachkonstruktion. — Preisverzeichnis zur bestimmten Bezahlung aller Zimmer-Arbeiten.

Verbandsberichte.

Hamburg. Lokalverbands-Versammlung vom 16. März. Tagesordnung: 1) Vortrag über Saug- und Druck-Pumpen. 2) Bericht der Lohnkommission. 3) Antwort der „Bauhütte“. 4) Antrag: Einführung einer einmaligen monatlichen Extra-Versammlung in der Neustadt. 5) Antrag: Einführung mehrerer Zahlstellen. 6) Feuerversicherung. 7) Herausgabe von Meisterverzeichnissen. 8) Feststellung der Tagesordnung für die nächste Versammlung. Zum ersten Punkt hielt Herr Jopp über die einfache Wasserpumpe, sodann über die Feuer- oder Wasserpritze einen Vortrag, welcher sehr zur Zufriedenheit der Anwesenden ausfiel. Da das Thema noch reichlichen Stoff enthält, erbot sich Herr Jopp, wenn es erwünscht wird, gelegentlich fortzufahren. Den zweiten Punkt erläuterte Herr Weinert als Mitglied der Lohnkommission, und hat somit dieselbe den Lohnstarif nochmals genau zu prüfen; sodann soll derselbe in Druck gegeben werden. Hierauf wurde die Antwort der „Bauhütte“ verlesen und die Punkte 4 und 7 zur nächsten Versammlung vertagt. Punkt 5 wurde einstimmig abgelehnt. Zum Punkt 6, Versicherung des Inventars des Lokalverbandes Hamburg, wurde dasselbe auf 1000 Mk. taxirt. Feststellung der nächsten Tagesordnung: 1. Antrag Jopp, das Vorgehen der Berliner Zimmerer. 2. Laut Beschluß der Versammlung an den Hohen Reichstag eine Resolution einzusenden gegen den Antrag Ackermann und Genossen.

Hiel. (Protokollauszug aus der Monatsversammlung am 8. d. M.) Tagesordnung: 1. Beschluß um Genehmigung von Reiseunterstützungen. 2. Urabstimmung betreffs Erscheinens eines zweiten Blattes. 3. Verschiedenes. Zur Tagesordnung 1. Die Versammlung beschloß eine Reiseunterstützung von 50 Pf. einmalig zu gewähren und zwar in dem Zeitraum vom 1. Dezember bis zum 1. April für dasjenige Mitglied, welches 2 Monate im Verbands- und sich ordnungsmäßig abgemeldet hat. Zum Interesse und Schutze des Herbergswezens werden nur Unterstützungen verabreicht für die Mitglieder, welche auf der Herberge zugereist sind, zu diesem Zwecke sind zwei verschiedene Marken angeschafft. Laut Tagesordnung 2. Es ergab die Urabstimmung einstimmig für Erscheinen eines zweiten Blattes. Zu Verschiedenes stellte Vorsitzender F. Rathje den Antrag Plakate anzuschaffen und selbige in verschiedenen Lokalitäten sichtlich anzubringen, um dadurch eine anregende Agitation zu bezwecken. Dieses wurde angenommen.

Königsberg. Am Montag, den 16. Februar, fand eine Versammlung der hiesigen Mitglieder im Lokal Magisterstraße 55 statt. Der Vorsitzende widmete vor dem Eintritt in die Tagesordnung dem verstorbenen Hofbaurath Demmler einen ehrenden Nachruf, welchem die Versammelten durch Erhebung von ihren Plätzen zustimmten. Ein Zimmermann Cz., der sich als Verbandsmitglied gemeldet hatte, konnte sich als solcher nicht legitimiren und wurde demzufolge die Aufnahme abgelehnt. Als Delegirter wurde Kamerad Michalowski mit 15 Stimmen gewählt. Die von d. r. Kommission vorgeschlagenen Anträge wurden sämtlich angenommen, ebenso wurde dem monatlich zweimaligen Erscheinen der Zeitschrift zugestimmt. Kamerad Groß theilte mit, daß er seinen Lehrbrief verloren habe, er sei bei dem Obermeister gewesen, um ein Dublikat zu erhalten, dasselbe soll aber 10 Mark kosten. (Das ist wirklich zu stark. Anmerk. d. Red.) Der Herr Obermeister soll sich bei dieser Gelegenheit nach der Streikluft der Verbandsmitglieder

erkundigt haben. Es wurde beschlossen, dem Herrn mitzutheilen, daß die geringe Zahl der Verbandsmitglieder in Königsberg, trotz ihrer traurigen Lage, jetzt gar nicht an Streifen dächten, wegen dieser Eventualität könnten sie ruhig schlafen. Es wurde noch eine Frage gestellt, ob es geseklich gestattet sei, wenn ein Unternehmer den Arbeitern pro Woche 20 Pf. für Unfallversicherung abziehe. (Nach dem Gesetz nicht. D. Red.)

Guben, 8. März 1886. Im Lokal des Herrn Haselbach, Königsstraße, fand eine Versammlung der Gubener Zimmerer statt. Der Vorsitzende legte dar, wie nothwendig es sei, eine Vereinigung der Zimmerer herbeizuführen, da der Lohn auf 18 Pfennige pro Stunde gefallen sei. Redner schilderte die Verhältnisse in denen sich die Familien der Bauhandwerker, besonders in der arbeitslosen Zeit befinden, in ergreifender Weise. Hierauf erbat der Altgeselle der Maurer, Herr C. Tittkow, das Wort, welches ihm auch ertheilt wurde. Er legte den Kameraden ans Herz, sich fest zusammen zu schaaren und sich dem Verbands anzuschließen. Sie selber, die Maurer, werden sich ebenfalls dem Fachvereine anschließen und sind schon so weit vorgeschritten, daß eine Lohn-Kommission gewählt worden ist. Hierauf wurde der Vorschlag vom Altgesellen der Maurer, Herrn Tittkow, daß auch von den Zimmerern eine Lohn-Kommission zu wählen ist, angenommen, und zugleich 6 Mitglieder gewählt. Es ließen sich 42 Mann in den Verband aufnehmen.

Breslau, 28. Februar 1886. Die am heutigen Datum stattgefundene Verbands-Versammlung hatte zur Tagesordnung: 1. Kasfenbericht. 2. Anträge zum Handwerkstage. 3. Besprechung über die Wahl der Delegirten zum Handwerkstage. 4. Wahl einer Lohnkommission. 5. Fragekasten. Kamerad Wenzel giebt den Kasfenbericht, welcher von den Revisoren als richtig bestätigt wird. Kamerad Klefer erklärt, daß der Lokalverbands-Vorstand dem Kassirer schon Decharge ertheilt habe und die Versammelten sich ebenfalls überzeugen könnten, ob die Bücher in Ordnung sind. Die Versammlung ertheilte demselben Decharge. Ueber Punkt 2. wünscht Kamerad Nawrot, daß die Zeitschrift nur ein Mal monatlich erscheinen möchte. Kamerad Klefer motivirt die Schwierigkeiten, welche durch das zweimalige Erscheinen der Zeitschrift entstehen. Die Versammlung beschließt, daß dieselbe monatlich nur einmal und inhaltsreicher erscheinen möchte. Kamerad Wenzel theilt mit, daß der Vorstand beschlossen habe, die Quittungsbücher, die verloren gehen, den Mitgliedern billiger abzulassen und den Preis von 25 auf 15 Pf. zu reduzieren. Die Versammlung lehnt jedoch diesen Antrag ab. Kamerad Wenzel verliest den Beschluß einer Vorstandssitzung, daß der Handwerkstage in Zukunft alljährlich stattfinden soll in einer näher zu bestimmenden Stadt. Dieser wird zum Antrag erhoben. Ein zweiter Antrag von Kamerad Wenzel will, daß die Delegirten, welche zum Handwerkstage fahren, auf der Bahn die 3. Klasse zu bewilligen sei. Kamerad Klefer befürwortet den Antrag, worauf derselbe angenommen wird. Kamerad Klefer beantragt noch, daß ein Gemäßregelter durch den Verband unterstützt werden möchte, was auch als Antrag angenommen wird. Die Anfrage vom Hauptvorstand, ob der Lokalverband Breslau einen Protokollführer für den Handwerkstage stellen könnte, wird Kamerad Kalt vorge schlagen, derselbe nimmt das Vertrauen, welches ihm durch die Versammlung bewiesen wird, dankend an. Zum Schluß wurde die Wahl der Lohn-

Kommission vorgekommen und gewählt die Kameraden: Gerstel, Sambale, August Scholz, Nibel, Geron, Jacob und Mäbler. Es wird noch bekannt gemacht, daß die zumeisten Zimmergesellen, welche sich durch ein richtiges von einer Innung ausgestelltes Lehrzeugniß legitimiren können, Kontrol-Marken von Herrn Zimmermeister Giers, Tauenzienstraße Nr. 36, erhalten. Dieselben sind an den Herbergs-wirth abzugeben, wofür sie die in der Zeitschrift Nr. 9 ausgedruckte Verpflegung erhalten. Der Vorstand des Herbergswesens besteht aus folgenden Herren: Zimmermeister V. Aspe, Hugo Baum, den Gesellen Ferdinand Kappelt, August Segner und Heinrich Berner, welchen in Betreff der Herbergsordnung Folge geleistet werden muß. Die Marken, welche außerdem noch von dem Lokal-Verbande an zugereifte Verbandsmitglieder gegeben werden, sind beim Vorstehenden Karl Nawrot, Gräbichnerstr. Nr. 42, zu erheben.

Schwerin, 16. Februar 1886. Auf der Generalversammlung vom 16. Februar hat sich der hiesige Lokalverband für zweimaliges Erscheinen der Zeitschrift der „Zimmerkunst“ bereit erklärt. Ferner ist beschlossen worden jedem zugereiften Mitgliede, welcher drei Monate dem Verbande angehört und sich vorschriftsmäßig abgemeldet hat, vom 1. November bis 1. April eine Reiseunterstützung von 50 Pf. zu zahlen, welche in Karten auszugeben werden und auf der Herberge zu verzehren sind. Am 2. März feierte der hiesige Lokalverband sein Stützungsfest in den Räumen der Tonhalle. Es wurden zu Anfang von etnigen Mitgliedern Gesang und komische Vorträge gehalten, worauf ein Theaterstück, „Das Fest der Handweber“ aufgeführt wurde, welches von den Anwesenden reichen Beifall erntete. Darauf folgte Tanz. Das Fest erfreute sich eines recht zahlreichen Besuchs und hielt sich die Gesellschaft bis zum frühen Morgen zusammen. Wie bereits in der Zeitschrift 7a. mitgetheilt wurde, hat der verstorbene Hofbaurath a. D. Demmler sein Vermögen, nach Abzug verschiedener Legate, zu einer Demmler'schen Familien-Stiftung bestimmt. Auch den hiesigen Maurer- und Zimmergesellen hat er je 500 Mark jährlich als einen Demmler'schen Unterstützungs-Fonds für Invaliden vermacht. Da uns jetzt die uns speziell angehenden Statuten zugegangen sind, so können wir daraus folgendes berichten: Wie es hier Norm ist, werden die Beiträge zu den Kassen und die gewerkschaftlichen Angelegenheiten am sogenannten Labentage entrichtet, an dem alle Schweriner Zimmerleute zusammenkommen, so wurden unter Anderem auch die Statuten des Demmler'schen Testaments verlesen. In dem im Nachsatz gefundenen Zusatz bestimmt der Testator ausdrücklich, daß, wenn ein Theil der Gesellen als Innungsgenossen sich verbunden, ein anderer aber als Fachvereins-Vorstände gesehen, da er für die Innung keine Sympathie habe. Der Wortlaut des betreffenden Testaments wirkte auf die anwesenden Bänktler sehr ernüchternd, während er von den Mitgliedern unseres Verbandes mit großem Jubel aufgenommen wurde.

Mainz, 16. März 1886. Protokoll der Mitglieder-Versammlung vom Samstag, den 6. Februar, welche in unserem Vereinslokal bei Herrn Fries, Hauptweg Nr. 39, stattfand. Der Vorsitzende, Kamerad Koch, eröffnete die Mitglieder-Versammlung um 6½ Uhr. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung wurde in die Tagesordnung eingetreten. 1. Wahl eines Revisors. 2. Handwerksbeitrag. 3. Das zweimal monatliche Erscheinen der Zeitschrift. 4. Verschiedenes. 1. Zum Revisor wurde von den erschienenen Mitgliedern die Kameraden Bolter und Müller vorgeschlagen, beide Vorgeschlagenen loosten unter sich und es fiel das Loos auf Müller, welcher die Stelle als Revisor annahm. 2. Beitrag zu dem Handwerkstag, welcher statutenmäßig vorgeschrieben ist und jedes Mitglied 50 Pfennige zu zahlen hat, wurde beschlossen, damit es keinem Kameraden schwer fällt, in einer zweimaligen Zahlung bis Ende März einzuziehen. 3. Wurde dem zweimaligen Erscheinen der Zeitschrift zugestimmt. Zu Punkt 4 wurde von dem Lokal-Vorstand Mainz die Bitte ausgesprochen, es möchten doch sämtliche Kameraden, die dem Lokal-Verband Mainz angehören, und die in Mainz wohnen, selbst in die Versammlungen kommen, um ihre wöchentlichen Beiträge zu zahlen, damit das Solidaritätsgefühl immer mehr gepflegt werde.

Wandsbeck. Am 11. Februar wurde von der Innung eine Versammlung der Maurer- und Zimmergesellen Wandsbecks einberufen. Der Herr Obermeister eröffnete die Versammlung und machte bekannt, daß ein Gesellen-Ausschuß gewählt werden sollte. Die Gesellen waren jedoch anderer Meinung und bei der Abstimmung ergab sich, daß der Gesellen-Ausschuß einstimmig abgelehnt wurde.

Wandsbeck. (Protokoll der Mitglieder-Versammlung vom 20. Februar) Auf der Tagesordnung stand die Wahl eines Delegirten zum Handwerkstag und die Urabstimmung über das Erscheinen der Zeitschrift „Zimmerkunst“. Der erste Gegenstand wurde dahin erledigt, daß die anwesenden Mitglieder für den von den Altonaer Mitgliedern vorgeschlagenen Kameraden Sötge stimmten. Nach einer kurzen Besprechung über den zweiten Punkt der Tagesordnung stimmten sämtliche Anwesenden für ein zweimaliges Erscheinen der Zeitschrift im Monat. Hierauf wurde noch beschlossen vom 1. April ab jedem

zugeeigneten Zimmergesellen, der nachweist, daß er 3 Monat dem Verbande angehört hat, eine Reiseunterstützung von 50 Pf. zu gewähren, wenn er am Ort übernachtet. J. Gorlt, Schriftführer.

Lohnbewegung.

Eine Massenversammlung der Berliner Zimmergesellen fand am Sonntag Vormittag, den 14. März in dem größten Versammlungslokal Berlins, dem großen Tivoli-Saal, statt, um nochmals einen allgemeinen Beschluß betreffs ihrer Forderungen zu fassen. Ueber 2500 Theilnehmer füllten den Saal und es mußte schon bei Beginn der Versammlung eine Vertagung eintreten, um die von der Polizei geforderte Freihaltung der Gänge bewerkstelligen zu können. Die Mitglieder der Lohnkommission, an weißen Schleifen kenntlich, hielten die Ordnung aufrecht. Den Vorsitz führten die Zimmerer Darge und Seigt als Vorsitzende der Lohnkommission. Zimmerer Darge referirte über die „Stellungnahme der Berliner Zimmergesellschenschaft zur Meister-Lohnkommission“. Der Referent gab zunächst einen Rückblick auf die seitherige Entwicklung der diesjährigen Zimmerer-Lohnbewegung und theilte mit, daß die Meister-Lohnkommission auch nach dem Beschlusse der am 3. d. M. stattgehabten Platzdeputirten-Versammlung der Gesellschenschaft noch immer nicht mit der bestehenden Lohnkommission der Gesellen sich in Verbindung gesetzt, obgleich man sich bereit erklärt habe, die Kommission, dem Wunsche der Meister-Lohnkommission entsprechend, auf 15 Mann zu verstärken. Die heutige Versammlung möge daher über die aufgestellten Gesellenforderungen und das Verhalten der Gesellschenschaft endgiltige Beschlüsse fassen. Die Versammlung erhob einstimmig eine Resolution zum Beschluß, wonach die Versammelten der Meister-Lohnkommission anheimgaben, beziehungsweise dieselbe aufforderten, endlich mit der Lohnkommission der Berliner Zimmerleute in Unterhandlung zu treten, widrigenfalls alle weiteren Verhandlungen der Gesellen mit der Meister-Lohnkommission von Seiten der Gesellschenschaft als gegenstandslos betrachtet werden würden, so zwar, daß, wenn bis zum 24. d. M. von der Lohnkommission der Berliner Zimmermeister an die Gesellen-Lohnkommission noch keine Rückäußerung ergangen sein sollte, die Gesellenkommission im Auftrage der heutigen Versammlung eine allgemeine öffentliche Versammlung aller hiesigen Meister- und Baugeschäftsinhaber, welche Zimmergesellen beschäftigen, einberufen hat, um derselben die Wahl einer anderen Lohnkommission der Arbeitgeber des Zimmergewerbes zum Behufe von Unterhandlungen mit der Gesellen-Lohnkommission anheimzugeben. In derselben Weise nahm die Versammlung einstimmig eine Resolution an, der gemäß sie beschloß, „alle am 11. Oktober vorigen Jahres von der großen Generalversammlung der Berliner Zimmerleute aufgestellten Forderungen bis zu weiterer Beschlussfassung resp. bis zur Berathung mit einer Lohnkommission der Unternehmer und Meister voll und ganz aufrecht zu halten.“ — Schließlich wurde auch das von der letzten Platzdeputirten-Versammlung beschlossene Beschwerde-Petition an den Kriegsminister in der bekannten, die Verwendung von Soldaten des hiesigen Eisenbahn-Regiments zu Zimmerer-Arbeiten in der Schramm'schen Badeanstalt zu Wilmersdorf betreffenden Angelegenheit der allgemeinen Berathung und Beschlussfassung unterstellt. Die Versammlung beschloß, auf Grund eines zur Verlesung gekommenen Schreibens des betreffenden Regiments-Kommandeurs an den Lokalverbands-Vorstand die Beschwerde-Vorstellung dem Minister übermitteln zu lassen.

Berlin. Eine außerordentliche Versammlung von Baugeschäftsinhabern und Baugewerksmeistern, welche Zimmerleute beschäftigen und unter denen sich, wie berichtet wurde, 100 eigentliche „Zimmermeister“ befunden haben sollen, tagte am Sonntag Vormittag im Architektenhause in der Wilhelmstraße. Zweck der nach bekannter „Nacht“ gut arrangirten Versammlung war: Stellungnahme zu den jüngsten Beschlüssen der großen Generalversammlung der Berliner Zimmerleute am 14. d. M. auf „Tivoli“. Die Herren Gosebruch, Neuter und Otto wußten in ihren langgedehnten Referaten neues nicht vorzubringen, vielmehr waren ihre Motivirungen des seitherigen Verhaltens der Meister zc. gegenüber den Gesellen in Sachen der Lohnfrage und ihre Arbeiterfreundlichs-Bestrebungen nur die bekannten, etwas dubiosen alten Bekannten. In wunderbar harmonischer Uebereinstimmung mit allen an der darauf folgenden Diskussion sich theilnehmenden Rednern wurden die Herren nicht müde, wieder und immer wieder zu versichern, daß die Berliner Zimmermeister und alle auch Zimmergesellen beschäftigenden Baugeschäftsinhaber und sonstigen Bauunternehmer im Hinblick auf die in sicherer Aussicht stehende besonders rege diesjährige Baukampagne und das damit verknüpfte gute Geschäft an nichts weniger dächten und zu denken brauchten, als an ein unbilliges, mehr wie durch die natürliche Konkurrenz jedem Einzelnen stets mehr oder minder auferlegtes Niederhalten der Arbeitslöhne. Nur eine „gewisse Stetigkeit“ solle und wolle man in die Lohnsätze bringen. Schließlich nahm die Versammlung folgende Resolutionen an: „I. Um der im Herbst 1885 aufgestellten Lohnforderung der Gesellen nach Möglichkeit zu entsprechen, beschließt die Versammlung „der Inhaber von Zimmergeschäften“, für die Bauzeit 1886 vom 1. Mai d. J. einen Minimallohn von 45 Pf. pro Stunde wirklicher

Zeitschrift der Zimmerkunst.

Organ

des

Verbandes deutscher Zimmerleute.

3. Jahrgang.

— Berlin, April 1886. —

Nr. 10.

Die Austragung und Schneidung eines waagerechten und steigenden Gesimses auf der Gehrlade.

Soll ein horizontallaufendes Gesims nach dem Bruch um eine Ecke nicht wieder wagerecht fortlaufen, sondern in schräger Richtung in die Höhe geführt werden, z. B. bei den Giebelbortkränzen, so würden, wenn das Gesimsoberglied des Giebelbortkranzes nach derselben Profilinie oder nach derselben Schablone des Gesimsobergliedes des Traufkranzes gearbeitet würde, diese beiden Oberglieder nicht regelmäßig zusammengebracht werden können, weil das steigende Oberglied mehr oder weniger gestreckt erscheint.

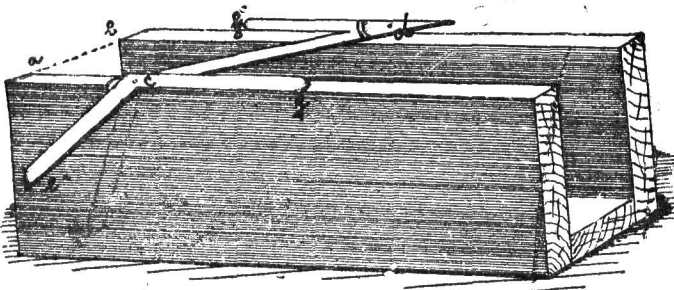


Fig. 1.

Um nun vorerst das wirkliche Profil eines steigenden Gesimsobergliedes (Kinnleisten) zu erhalten, nehmen wir das Gesimsprofil für die Traufseite als festgesetzt an, wir sehen in umstehender Figur 4 an dem Oberglied des Traufkranzes (des horizontalen Gesimses) J. K. unten bei K. eine senkrechte punktirte Linie errichtet. Diese senkrechte Linie ist von h aus, also von dort, wo die Kurve des Obergliedes anfängt, bis nach a wo dieselbe aufhört, in 7 gleiche Theile getheilt. Von diesen Theilpunkten a, b, c zc. sind wagerechte Linien a^1 , b^1 , c^1 zc. nach der äußeren Profilinie gezogen. Nun wird die Neigung und die Breite des steigenden Gesimses, wie aus der Figur zu ersehen ist, aufgerissen. Auf dieser aufgerissenen Neigungslinie des Giebelbortgesimses wird wieder eine lothrechte Linie punktiert und die Punkte a^1 , b^1 , c^1 , d^1 , f^1 , g^1 der äußeren horizontalen Profilinie werden parallel zur Neigung bis an die senkrechte Linie gezogen. Ist dieses geschehen, so trägt man die unteren Entfernungen $a^1 a$, $b^1 b$, $c^1 c$, $d^1 d$ zc., wie die gleichlauten-

den Buchstaben zeigen, gleichfalls oben an und verbindet $a^1 b^1 c^1 d^1 e^1 f^1 g^1 h^1$ durch eine Kurve, so ist dieses die äußere Profilinie des steigenden Obergliedes.

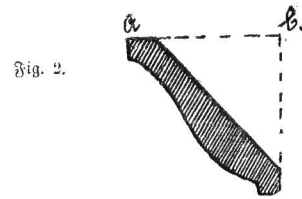


Fig. 2.

Nun handelt es sich auch hauptsächlich bei den Zimmerleuten resp. Schreincrn um die Form der Gesimsknacke, diese werden wir in nächster Nummer austragen. Jetzt wollen wir uns das Wichtigere: die Zusammenschneidung der beiden Oberglieder betrachten.

Hierbei ist vor allen Dingen zu beachten, daß beide Gesimse, das waagerechte und das steigende in der vertikalen Gehrungsebene des Gebäudewinkels, d. h. unter dem Winkel,

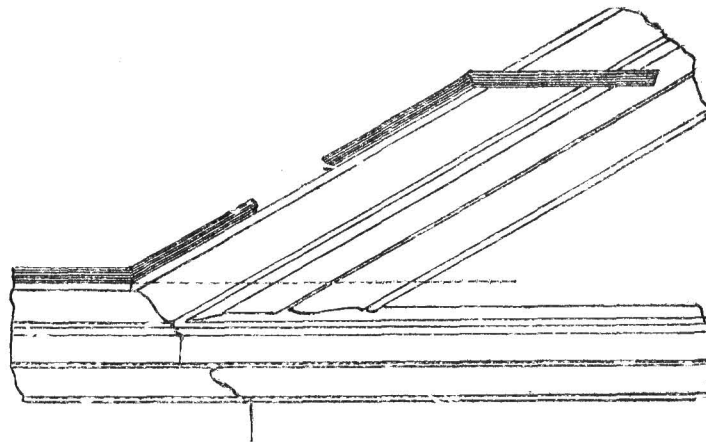


Fig. 3.

der die Gebäudeecke halbirt, zusammengeschnitten werden müssen. Die Glieder des waagerechten Gesimses (Traufkranz) werden, im Fall das Gebäude rechtwinklich ist, von der Gebäudeecke an nach dem Gehrungswinkel geschnitten (ist das Gebäude nicht rechtwinklich, so wird der

Winkel halbirt und nach der Halbierungslinie werden die Glieder geschnitten). Nun wird es jedenfalls sehr vortheilhaft sein, wenn alle Gesimsglieder, besonders das Oberglied des wagerechten, sowie des steigenden Gesimses auf der Gehrlade geschnitten werden können. Um dieses zu bewerkstelligen wird eine Gehrlade angefertigt, die im Lichten genau so groß ist, als wie das Oberglied Ausladung hat. Z. B. a b, Fig. 2, muß gleich der lichten Entfernung der beiden Gehrladenbacken sein, damit das Oberglied bei dem

umgeschlagen, d. h. von der andern Seite angegriffen. Jedoch die Schmiege an den Backenseiten wird, wie in Figur 1 angeführt ist, nach der Neigung des Daches an oberen Riß der Gehrlade angetragen. (Selbstverständlich muß die Gehrlade etwas länger sein, sonst würde die Ecke abfallen).

Der Neigungswinkel wird, wie Fig. 3 zeigt, genommen; man kann denselben mittelst einer Schmiege an der Traufkante messen, es ist aber auch dasselbe, wenn mit der Trauf-

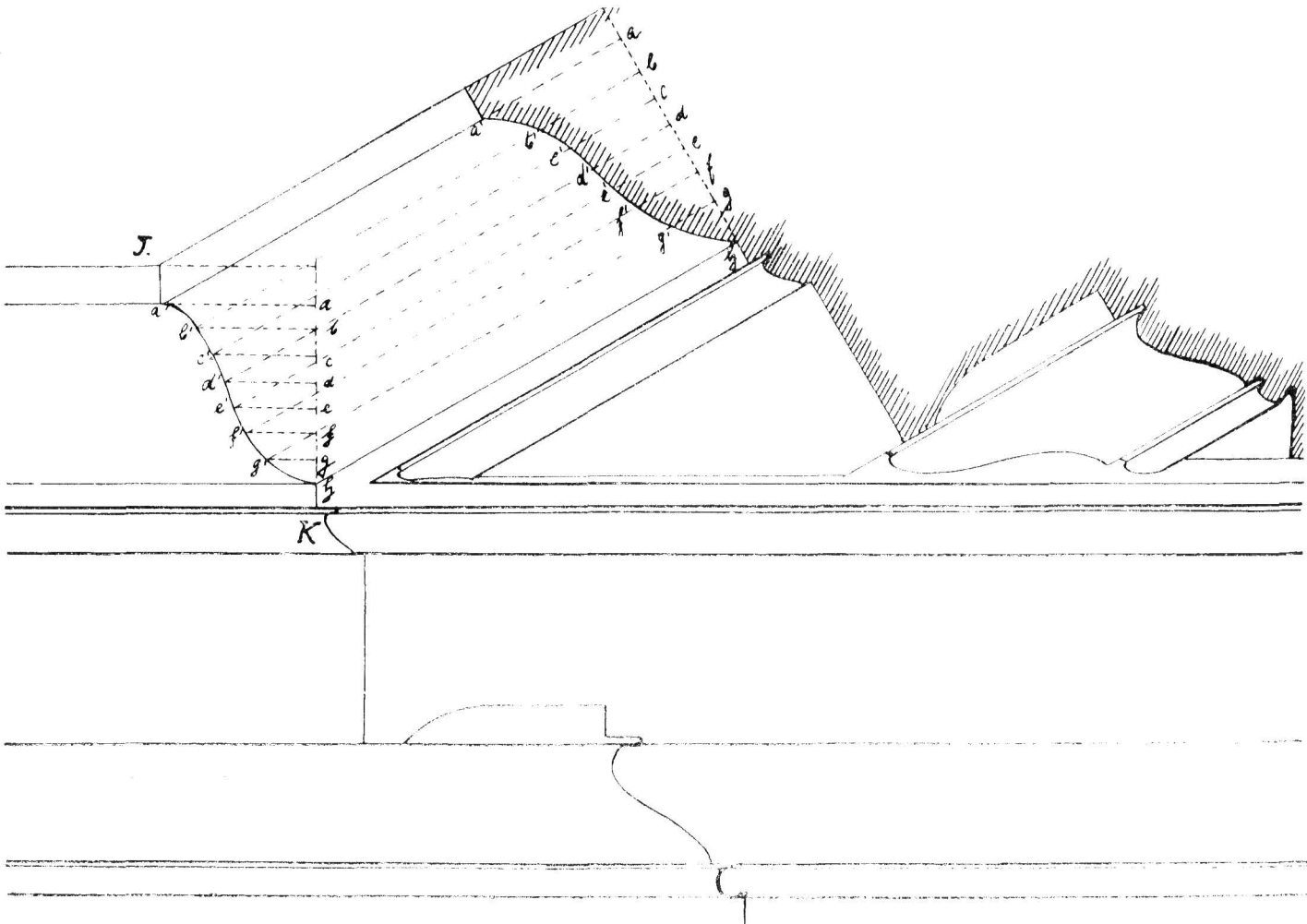


Fig. 4.

Schneiden genau in derselben Lage liegt, die es nach dem Befestigen an den Knackn einzunehmen hat.

Das Schneiden der Glieder bei dem horizontallaufenden Gesims ist ziemlich einfach, weil nur der Gehrungswinkel resp. der Halbirkel der Gebäudecke auf die oberen (hohen) Kanten der Gehrladenbacken angegriffen wird; nach dieser Linie wird das horizontale Oberglied senkrecht (an den Backenseiten) heruntergeschnitten.

Bei dem steigenden Oberglied wird der erste angeführte Winkel, also der Halbirkelwinkel des Gebäudes auf der oberen (hohen) Kante der Gehrladenbacken nur

fante eine parallele (horizontale) Linie gezogen wird und von dieser aus wird die Neigung genommen. Wird nun nach diesen beiden schrägen Rißen das Oberglied, welches so in der Gehrlade steht, wie es angenagelt wird, geschnitten, so müssen die Stöße genau passen.

Wie man sieht, wird diese Arbeit, welche oft uneingeübten Leuten unendliche Mühe verursacht, durch diese äußerst leichte Manipulation sehr vereinfacht. Die Gehrlade braucht nur aus genügend breiten, gerade gefügten Brettern einfach zusammengenagelt zu werden. Diese kleine Mühe wird gewiß durch den erzielten sicheren Schnitt vielfach belohnt.

Von den Thüren.

Die Größe einer Thür richtet sich nach den Räumen, welche dieselbe abzuschließen hat. Abtrittsthüren, Tapetenthüren u. können als Minimalmaaß 50 cm breit gemacht werden, die Höhe soll jedoch nicht unter 1,85 m sein, damit Jedermann ohne anzustoßen passieren kann. Küchenthüren, Kammerthüren u. macht man 0,75 bis 0,90 m breit und mindestens 1,90 m hoch. Einflügelige Zimmerthüren kann man von 0,80 bis 1 m breit und 2 m hoch machen, werden die Thüren breiter, so müssen sie zweiflügelig werden. Die Minimal-Größe der Hausthüren ist in den meisten Staaten aus feuerpolizeilichen Rücksichten vorgeschrieben, dieselben werden nicht unter 1,45 m angenommen. Salonthüren erhalten nicht unter 1,25 m Breite, die Flügel erhalten jedoch ungleiche Breite, so daß der große Flügel beweglich, der kleine aber als feststehender Flügel mit Kantenriegeln angeordnet wird.

Was die Construction der Thüren speciell anbetrifft, so setzen wir die Kenntniß der Latten- und Leistenthüren bei allen unseren Lesern voraus. Die gestemmtten Thüren werden allgemein, wie Figur Seite 76, leicht verständlich darstellt, zusammen gearbeitet; sie bestehen aus Füllungen, die vom Rahmen (Friesen) eingefast und in eine an diesen Rahmen befindliche Nuth geschoben sind.

Die Thürrahmen werden so zusammengearbeitet, daß stets der aufrechtstehende Schenkel das Zapfenloch und die quer- oder horizontallaufenden Schenkel den Zapfen erhalten, damit die senkrechten Linien des Schenkels bis an das Ende durchlaufen.

Es handelt sich bei den gestemmtten Thüren vor allen Dingen um eine Konstruktion, welche auf die Beschaffenheit des Holzes, besonders auf die Veränderung desselben bei Temperaturwechsel u., gehörige Rücksicht nimmt, aber dabei in ihrer Hauptform sich nicht verändert. Diese Konstruktion charakterisirt sich in der eigenthümlichen Zusammensetzung der einzelnen Rahmstücke und Füllungen. Um demnach eine Veränderung der Thürgröße zu verhindern, wird aus schmalem Holze ein Rahmen zusammen gesetzt, zu dessen einzelnen Stücken nach der Höhe sowohl wie nach der Breite Längholz verwendet wird, welches sich (in der Richtung der Länge) bei wechselnder Trockenheit und Nässe nur sehr wenig oder fast gar nicht ändert.

Es ist darauf zu achten, daß die Füllungen mit ihren Zapfen in die entsprechenden Nuthen lose eingesetzt werden, damit sich die Füllungen, welche aus Holztafeln bestehen, frei bewegen können. Zu diesem Zweck werden die Nuthen immer so tief gestoßen, daß die Zapfen oder Federn der Füllungen nicht bis zur inneren Nuthfläche reichen, so daß für das Aufquellen, wie für das Zusammentrocknen noch hinlänglich Raum übrig bleibt.

Was die Eintheilung der Füllungsthüren in die einzelnen, durch die Rahmstücke bestimmten Felder anbetrifft, so hat man nur darauf zu achten, daß die einflügeligen Thüren

von mehr als 90 cm Breite zwei schmale Felder nebeneinander erhalten. Bei zweiflügeligen oder Doppeltthüren wird jeder Flügel in der Breite nur mit einer Füllung versehen. Die Form und Anzahl der Füllungen kann in einer Thüre ganz beliebig angeordnet werden; es können z. B. bei den schmäleren einflügeligen Thüren nur zwei Füllungen, eine kleine (untere) und eine größere (obere), oder drei Füllungen, zwei kleine unten, und oben eine etwas größere, angeordnet werden, oder auch umgekehrt. Bei breiteren, Vierfüllungs-Thüren können entweder alle vier Füllungen (Fig. 1 Seite 77) einander gleich sein, oder die zwei unteren Füllungen können etwas höher wie die oberen sein, ebenso können umgekehrt die niedrigen Füllungen nach unten und die höheren oben hin genommen werden. Ganz dasselbe ist bei Fünf- und Sechsfüllungs-Thüren.

Bei zweiflügeligen oder Doppeltthüren kann jeder Flügel ebenfalls zwei gleiche oder ungleiche Füllungen, eine kleinere oben und eine größere unten, oder drei Füllungen, zwei kleinere unten und oben und eine größere in der Mitte, oder vier gleiche Füllungen, oder fünf Füllungen in der Art erhalten, daß drei, die untere, obere und mittlere kleiner und die beiden anderen dazwischenliegenden größer sind u.

Bei dem Eintheilen der Füllungen hat man auf den Anschlag des Schlosses zu achten, damit dieser auf keinen Zapfen der Querschekel zu liegen kommt.

Soll die Thür reichlicher verziert werden, so kann man die Karniese der Rahmen noch durch aufgeleimte Zierleisten verstärken. Doch dürfen solche Leisten, wenn dieselben nur mit Leim befestigt werden sollen, nur an inneren Thüren, die den Witterungseinflüssen nicht ausgesetzt sind, und nicht an äußeren Thüren und Thoren angebracht werden, bei welchen dies der Fall ist.

Die Kreuzthüren (Fig. 1 S. 77) werden als die einfachsten Zimmerthüren angewendet; das in der Mitte liegende wagerechte Querstück geht aus dem Ganzen durch, während der lothrechte Mittelfries aus zwei Stücken besteht, die in das Querstück mit Gehrung eingefest sind. Was die Breite der mittleren Thürschenkel anbetrifft, so macht man sie gewöhnlich etwas schmaler als wie die langen Schenkel, wodurch die Thür ein zierliches Ansehen erhält. Der untere Querschekel wird jedoch noch um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{7}$ breiter als wie die lothrechten Schenkel gemacht, je nachdem eine Socke als Verdoppelung aufgeleimt werden soll oder nicht.

Bei der Ausarbeitung der mittleren Schenkelsstücke muß mit größter Vorsicht verfahren werden, weil sich hierbei sehr leicht undichte Fugen bemerklich machen. Deshalb ist es angebracht, wenn man die mittleren Querschekel immer um einige Millimeter länger angerissen hat als das wirkliche Maaß erfordert, damit man immer noch Holz zum Nachbessern übrig behält, wenn die Gehrungsfugen der Zapfen nicht passen wollen. Besonders wird auch dadurch die Thüre nach innen etwas gesprengt, d. h. die äußeren langen Schenkel

müssen sich um je 2 bis 3 mm nach außen rund biegen. Letzteres ist unbedingt nothwendig, wenn die Zapfen der mittleren Querschankel nicht durchgestemmt werden.

Fig. 2 ist eine gewöhnliche 4 Füllungsthür, wie sie jetzt am häufigsten angewendet werden. Fig. 3 zeigt eine 5 Füllungsthüre. Bei diesen Thüren sind Verdachungen angebracht; die Details zu den Karniesen, Verkleidungen und Verdachungen sind beigelegt.

Um eine Thüre zu construiren ist es nothwendig, daß man folgende Bedingungen, die für große und kleine Bauwerke und auch deren Theile gelten, stets vor Augen habe, nämlich:

1. die Symmetrie; 2. die Regelmäßigkeit; 3. die Richtigkeit der Verhältnisse oder die Verhältnismäßigkeit mit Berücksichtigung der Eigenthümlichkeit des Gebäudes, (der Styl des Gebäudes). Wir wollen die Bedingungen etwas näher untersuchen.

1. Die Symmetrie. Jeder selbstständige Bautheil, also auch eine Thüre, muß, wenn dieselbe auf Schönheit Anspruch machen soll symmetrisch sein, d. h. die Wirkungen der einzelnen Theile müssen unter einander im Gleichgewicht stehen; um dieses zu erreichen, werden die einzelnen Theile von einer Mittellinie aus gleichmäßig vertheilt.

2. Die Regelmäßigkeit. Damit eine Thüre oder ein Bautheil dem Auge gefalle, erfordert es Regelmäßigkeit in seinen symmetrischen Theilen, damit diese, wenn man sie annähernd betrachtet und vergleicht, eine vollständige Uebereinstimmung in den einander entsprechenden Einzelheiten erkennen lassen. Die verschiedenen Theile eines Ganzen müssen sich außerdem in einer bestimmten Lage oder Stellung zu einander befinden, wenngleich sie in ihren Einzelheiten bedeutend von einander verschieden sind.

Wir wollen um diesen Satz zu erklären, folgendes Beispiel anführen. Die Schenkel der Kreuzthüre (Fig. 1 S. 77.) können symmetrisch, aber unter sich doch unregelmäßig sein. Um z. B. den unten horizontalen breiten Querschankel regelmäßig erscheinen zu lassen, wird der untere breitere Theil

durch eine aufgelegte Verdoppelung, die zugleich als Fuß oder Sockelgesims dient, abgeschlossen. Dadurch gewinnt der Beschauer den Eindruck, als ob die äußeren Thürschenkel gleich breit, mithin regelmäßig sind. Man nimmt aus diesem Grunde auch als Breite für die aufrechtstehenden langen Thürschenkel gewöhnlich $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{6}$ der ganzen Thürbreite an. Macht man die Schenkel breiter, so würde die Thür plump aussehen, würde man sie aber schmaler machen, so würde die augenfällige Solidität schwinden, d. h. Jeder-

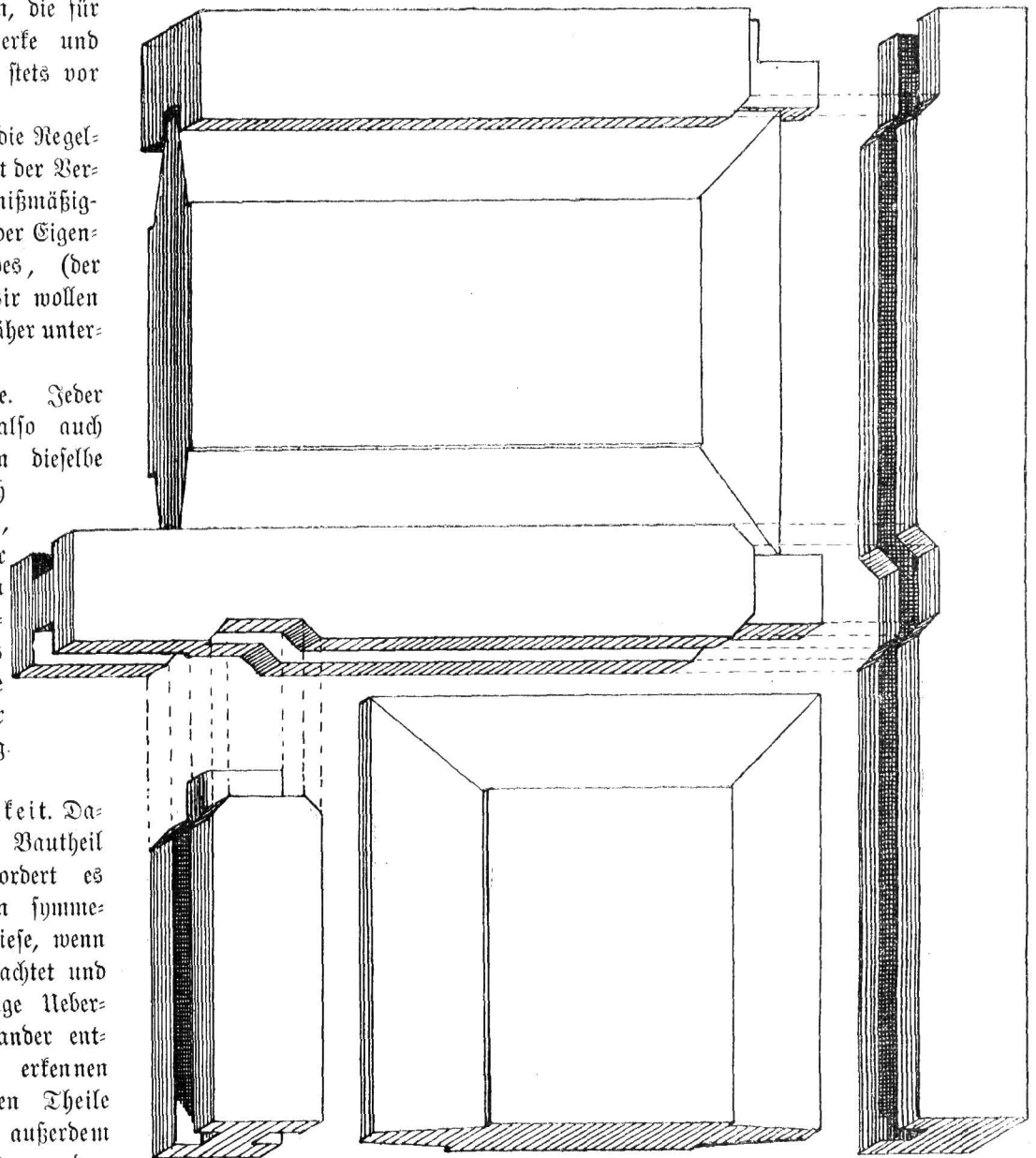


Fig. 1.

mann würde der Thüre ansehen, daß der Verfertiger mit dem Holz zu sehr gespart hat.

Derselbe Satz läßt sich auch für mehrere Thüren eines Zimmers anwenden. Um demnach den Anforderungen der Regelmäßigkeit zu genügen, müssen alle Thüren eines Zimmers gleich groß, überhaupt gleicher Construction sein.

3. Die Verhältnismäßigkeit darf nicht weniger wie

Zu Fig. I.

Zu Fig. III.

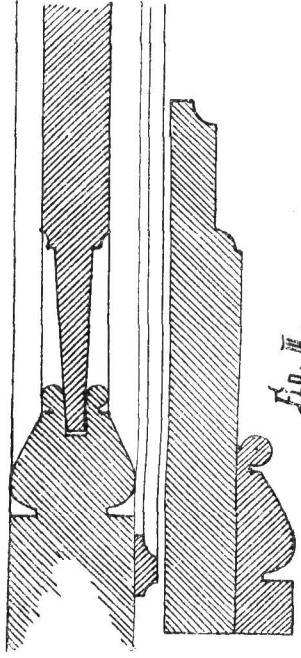
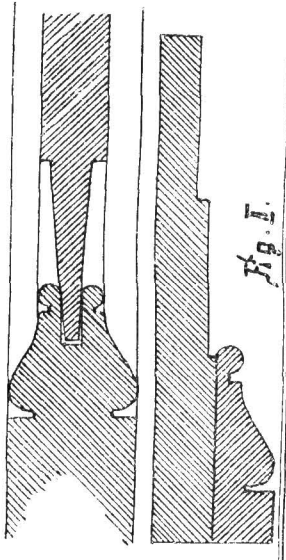


Fig. I.

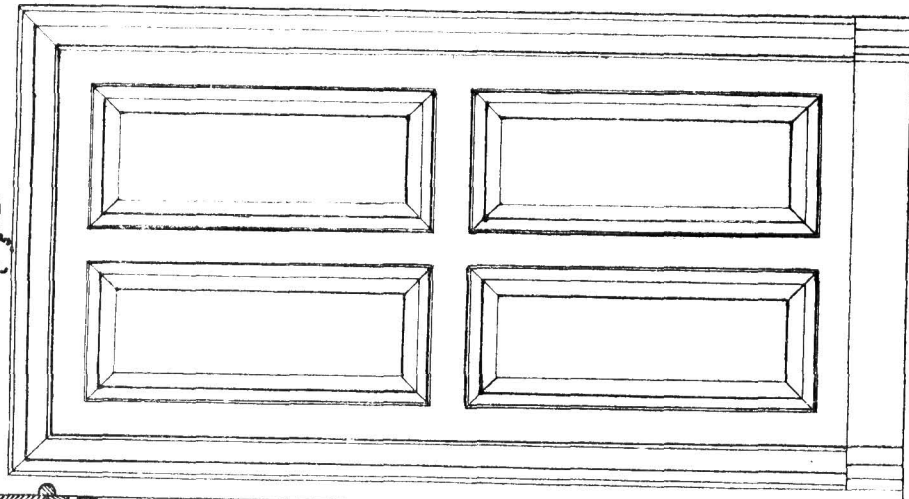
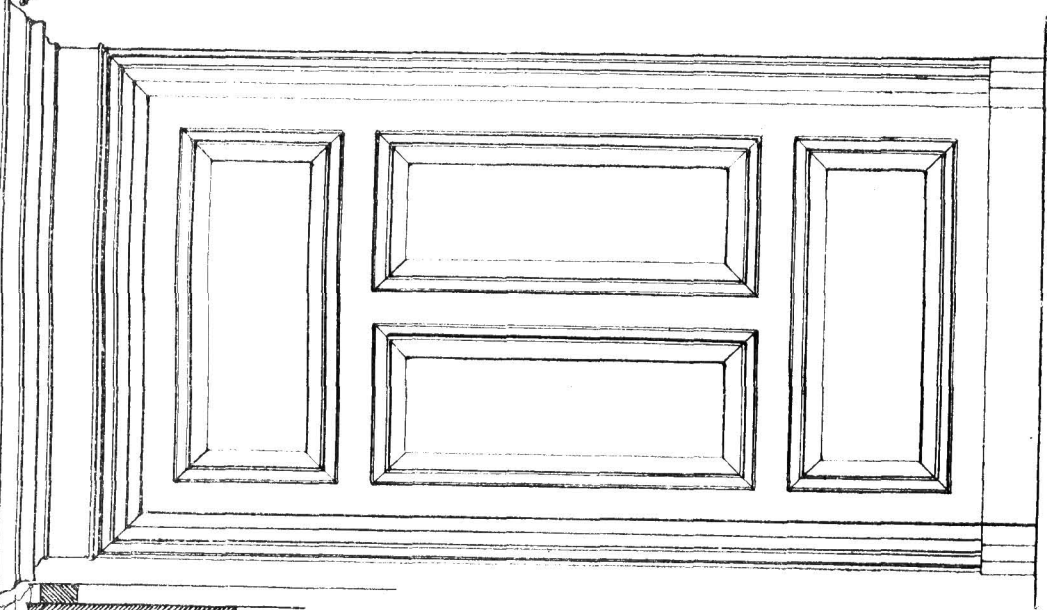
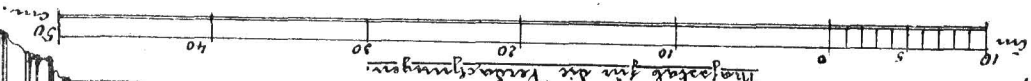


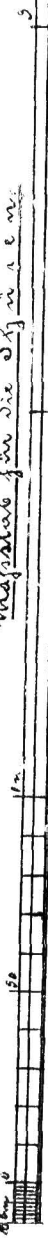
Fig. I.



Maßstab für die Verhältnisse.



Maßstab für die Fig. I & II.



Maßstab für den Verhältnißmaßstab nach Kaminern.



40 cm

40 cm

die Symmetrie und die Regelmäßigkeit aller Theile einer Thür, wenn sie dem Auge gefallen soll, außer Acht gelassen werden.

Die Bedingung erfordert gewisse Verhältnisse unter den Maaßen der einzelnen Theile einer Thür in sich und unter einander. So erfordert eine gewisse Höhe der Thür eine bestimmte Breite der Bekleidung und besonders eine bestimmte Größe einer eventuell anzubringenden Verdachung. Ein gewisser bestimmter Abstand einzelner Theile von einander ist dem Auge gefälliger als ein anderer. Wir verweisen hierbei auf die Thüren Fig. 2 und Fig. 3. In ersterer Figur ist zwischen der oberen waagerechten Bekleidung und der Verdachung ein sog. Fries, während bei Fig. 3 die Verdachung mit der oberen waagerechten Bekleidung (Architrav) durch ein Unterglied verbunden ist. Letztere Thür (Fig. 3) sieht dadurch trotz der reichen Gliederung etwas gedrückt aus, während die erstere Thür (Fig. 2) ein leichteres eleganteres Aussehen hat.

Wie oben schon angeführt wurde, erfordern die einzelnen Theile der Verdachung, um dem Auge zu gefallen, daß die Größen derselben in einem bestimmten Verhältnisse stehen. Was sind das nun für Verhältnisse? Wir werden über die wichtigsten Grundprinzipien der Baukunst, soweit es Raum und Zweck der Zeitschrift gestattet, in späteren Nummern sprechen.

Was nun noch den Styl des Gebäudes anbetrifft, so ist es leicht begreiflich, daß man z. B. in einer Villa, welche im gothischen Styl erbaut wird, keine Thür mit einer Verdachung nach römisch-griechischer Bauweise wie Fig. 2 oder 3 darstellt, anwenden kann. Es müssen also die einzelnen Theile eines Gebäudes wie Thüren, Fenster, Lambries u. denselben Styl, dieselbe Eigenthümlichkeit besitzen, welche in dem ganzen Gebäude ausgeprägt ist.

Das Thürfutter und die Thürbekleidungen.

Bei allen Thüren, durch welche ein möglichst luftdichter Verschluss erzielt werden soll, darf man die Thürflügel nicht unmittelbar auf die Mauern oder Wandflächen anschlagen lassen, sondern muß dieselben in genau bearbeitete Holzfalze einsetzen. Diese Holzfalze werden nun aber durch das Futter und die Bekleidung des Thürgestelles gebildet.

Das Futter ist derjenige Theil der Bekleidung, womit die inneren Wände des Thürgestells bedeckt oder gefüttert sind und an welcher der Falz für den Anschlag der Thür angebracht ist, während man unter den eigentlichen Bekleidungen die äußern Einrahmungen des Thürgestells zu beiden Seiten der Mauer oder Wand, worin die Thür sich befindet, versteht.

Bei Thüren in dünnen Wänden, wie z. B. in Riegelwänden von nur 12,5—25 cm Dicke wendet man glatte Futter an. Dieselben bestehen aus einfachen, glatt gehobelten Brettern, welche zwischen den Thüröffnungen befestigt werden. Bei dickern Wänden würden glatte Futter zu sehr eintrocknen und Fugen zeigen, deshalb werden sie, wie die Thürflügel, aus Rahmwerken mit Füllungen hergestellt. Und da sie auch

auf gleiche Weise angefertigt werden (mittelfst Zapfen und ausgestemmtten Nuthen oder Zapfenlöchern) wie die Rahmwerke der Thüren, so heißen sie ebenfalls gestemmtte Futter.

Bei einfachen Thüren werden die Futter aus 2,5—3 cm starken Brettern gefertigt. Die aufrechten Seitenstücke und das obere Sturzbrett werden von gleicher Breite genommen. Das untere Schwellbrett oder Fußbrett wird dagegen etwas breiter gemacht, um die Fußbodenfuge zu verdecken. Um das schnelle Abnützen durch Austreten zu verhindern, wird die Schwelle oder das Fußbrett gewöhnlich aus Eichenholz gemacht. Die scharfen Kanten werden abgefaßt oder abgerundet, damit man mit den Füßen weniger anstößt. In diesem Fall, wenn das Schwellbrett über dem Boden vorsteht, ist dasselbe zugleich mit einem Falz für den Thüranschlag versehen. Ist die Schwelle dagegen auf die Höhe des Fußbodens ganz angelassen, so entbehrt die Thür unten des Anschlags, und da die Thürflügel auf dem Fußboden nicht ganz anliegen dürfen, sondern, wie schon bemerkt, von demselben noch einen kleinen Abstand von etwa 1 cm haben müssen, namentlich wenn derselbe mit einem Teppich belegt wird, so bleibt zwischen der Thür und dem Boden eine kleine Spalte offen, durch welche die äußere und innere Luft kommunizirt und dadurch einen immerwährenden Luftzug verursacht.

Die Befestigung des Futters in der Thüröffnung kann in verschiedener Weise geschehen. Bei Fachwänden, wo die Deffnung durch hölzerne Thürgestelle begrenzt wird, setzt man das Futter genau lothrecht zwischen die Thürpfosten und nagelt es auf diese, wie auf ein paar sie verbindende Zwischenriegel, fest an. Bei massiven und dickern Mauerwänden mauert man für die Befestigung der Futter zunächst hölzerne Diebel oder Zargen ein, auf welche hernach das Futter wiederum angenagelt wird.

Bei gestemmtten Futter, die, wie gesagt für alle Thüröffnungen in dickern Wänden nöthig werden, muß die Einteilung und Gliederung der Füllungen derjenigen der Thüren möglichst entsprechen. Der Kehlstoß wird aber nur an der äußern, sichtbaren Seite angebracht; an der innern, der Mauerwand zugekehrten Seite bleibt das Futter rauh.

Auch die Thürverkleidung, Thürbekleidung oder Thüreinfassung wird, je nach der Beschaffenheit der Thür selbst, einfacher oder komplizirter gemacht. Bei ganz untergeordneten Thüren werden auf beiden Seiten nur schmale Fußleisten gegen das Futter genagelt, und diese vorher an der äußern Kante, wo sie an den Vorputz der Wand stoßen, nach innen etwas abgeschragt, damit der Vorputz in dem dadurch entstehenden zugespitzten langen Raume besser eingreifen und anhaften kann.

Bei den besseren Thüren werden zu den Bekleidungen und Einfassungen auch breitere und reicher gegliederte Leisten verwendet oder diese ähnlich wie die Rahmenstücke der Thür selbst verziert.

Auch diese Einfassungsleisten werden natürlich nur auf der äußern, sichtbaren Seite gegliedert, und innen, wo sie an die Stirnflächen des Futters und die Mauerwand an-

stoßen, bleiben sie ebenfalls, wie das Futter rau. Auch die Befestigung an der Wand geschieht, wie beim Futter, mittelst in die Mauer eingetriebener hölzerner Diebel oder mittelst unterlegter, an dieselbe befestigter Latten oder hölzerner Latten, indem die Bekleidungsleisten auf dieselben festgenagelt werden.

Was die Breite dieser Thürverkleidungen betrifft, so wird sie in angemessenem Verhältniß zur Thürbreite selbst angenommen.

Bei den gewöhnlich einflügeligen Thüren von 0,9 m lichter Weite macht man die Thürverkleidung 12 — 16 cm breit. Bei den breiteren Thüren werden auch die Einfassungen breiter gemacht und kann alsdenn als Regel angenommen werden, daß die Thürbekleidung oder Einfassung nicht unter $\frac{1}{8}$ und nicht über $\frac{1}{6}$ der lichten Thüröffnung breit sein soll. Eine 1,2 m breite Thür erhält also eine mindestens 15 cm und höchstens 20 cm breite Verkleidung.

Statische Berechnung

[Nachdruck verboten.]

aller tragenden Konstruktionstheile einer 10 Meter weit freitragenden Dachkonstruktion.

Die Berechnung wird zeigen, wie sehr die guten praktischen Regeln, die auf Erfahrungen aus Jahrhunderten beruhen, mit der Theorie übereinstimmen. Zunächst hat die Regel, daß man besser 4 Leergespärre und 4 Zwischenbalken anordnet, so daß der fünfte als Binder auftritt, den theoretischen Grund, daß hierbei die Pfetten und Längsträger günstiger auf Bruch beansprucht werden, als bei 3 Leergespärren, wo inmitten ein solches

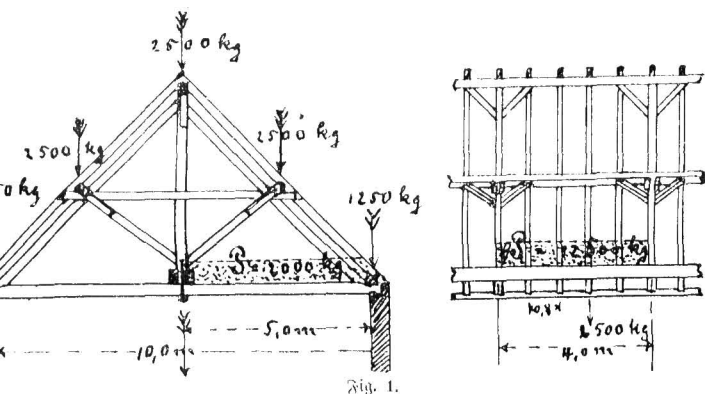
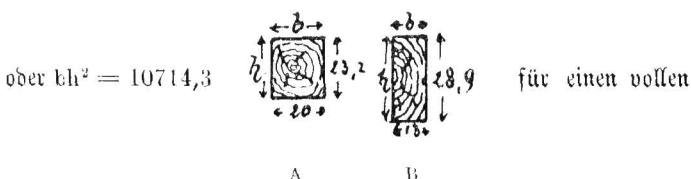


Fig. 1.

zu liegen kommt. Legen wir nun der Berechnung folgende Mittelwerthe zu Grunde; für die Dachlast inkl. Eigengewicht, Schnee- und Winddruck 250 kg pro qm der Horizontalprojektion, für die Balkenlage inkl. Nutzlast 500 kg pro qm, so ergeben sich folgende Resultate:

I. Die Balkenlage.

Bei 4 m Binderentfernung und Annahme von 4 Zwischenbalken beträgt die belastete Fläche eines freien Balkenfeldes $5,00 \cdot 0,8 = 4,0$ qm und die Last einer Deffnung $P = 4,0 \cdot 500 = 2000$ kg und das Bruchmoment des dreifach gestützten Balkens $M = \frac{1}{8} P l = \frac{1}{8} 2000 \cdot 5,70 = 125000$ cm kg soll die Beanspruchung pro qcm 70 kg nicht übersteigen, so ist $125000 = \frac{bh^2}{6} 70$



Balkenquerschnitt A. Die Breite $b = 20$ cm gesetzt giebt $h = \sqrt{535,7} = 23,2$ oder besser für Halbholzquerschnitt B. Die Breite $b = 13$ cm giebt $h = \sqrt{824,2} = 28,9$ cm als Höhe der Balken.

II. Die Oberzüge,

gegen deren Dimensionen am häufigsten in der Praxis gesündigt wird, vertreten die Stelle einer mittleren Tragwand und jeder Balken überträgt auf dieselben als mittlere Stützpunkte bei eintretender Durchbiegung $\frac{10}{8} P = \frac{10}{8} 2000 = 2500$ kg, 5 Balken ruhen über einer Binderöffnung, giebt $5 \times 2500 = 12500$ kg, welche Belastung wir bei dieser Anordnung als gleichmäßig vertheilt ansehen können. Nehmen wir die Oberzüge über 3 Deffnungen, so

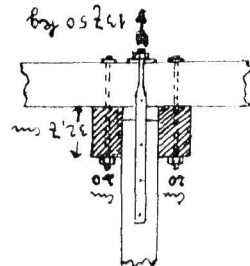
$$\text{ist } M = \frac{1}{10} P l = \frac{1}{10} 12500 \cdot 400$$

$$M = 500000 \text{ cm kg, demnach } \frac{bh^2}{6}$$

$$70 = 500000 \text{ oder } bh^2 = 42857,1.$$

Nehmen wir zwei Träger à 20 cm Breite, so ist $b = 40$ cm und

$$h = \sqrt{1071,4} = 32,7 \text{ cm.}$$



III. Die Hängeförcbe.

Die Verbindung der Hängeförcbe mit dem Binderbalken muß durch sogenannte Hängeförcbe, doppelte Hängeeisen erfolgen, welche unter dem Balken durch eine Unterlagsplatte mit einander verbunden sind, deren Eisenstärken sich folgendermaßen ableiten. Bei eintretender Durchbiegung übertragen die vierfach gestützten

$$\text{Oberzüge } \frac{11}{10} P \text{ auf die mittleren Stützpunkte ab, } \frac{11}{10} 12500 =$$

13750 kg. Daher kommt auf jedes Hängeeisen 6875 kg, Schmiedeeisen kann mit 750 kg pro qcm beansprucht werden, giebt den Querschnitt $f = \frac{6875}{750} = 9,2$ qcm oder 5 cm breit

und rd 2cm dick. Ordnen wir 3 Schraubenbolzen zur Befestigung mit der Hängeförcbe an, so entstehen 6 Abscherungsflächen und für Abscherung 600 kg pro qcm gerechnet giebt $f = \frac{13750}{6 \times 600} = 3,82$ qcm $r^2 \pi = 3,82$ giebt $r = \sqrt{1,22} = 1,1$ cm

oder der Durchmesser der Bolzen $d = 2,2$ cm, um welche Stärke die Hängeeisen verbreitert werden müssen. Die Hängeeisen müssen unten rund geschmiedet und mit einem Schraubengange versehen werden, dessen Durchmesser sich bestimmt $r^2 \pi = 9,2$ qcm $r = \sqrt{2,93} = 1,71$ $d = 3,42$ cm als lichte Deffnung für die Stellung der Schraubenkluppe. Um diesen Durchmesser muß die Unterlagsplatte breiter sein als die Hängeeisen, also 8,42 cm breit und 2 cm dick.

IV. Berechnung des Hängewerks.

Die Deckenlast, welche durch die Hängeförbe auf die Hängesäule übertragen wird, betrug 13750 kg, die Dachlast eines Binder-

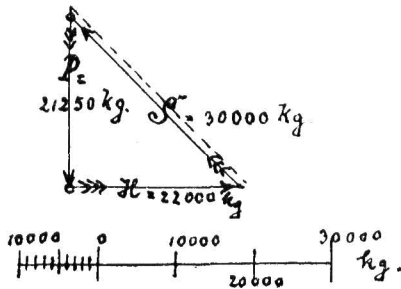
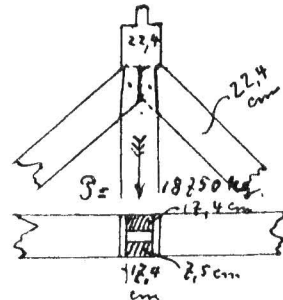


Fig. 2.

feldes ist $4,0 \cdot 10,0 \cdot 2500 = 10000$ kg, so daß die einzelnen Knotenpunkte, so wie Fig. 1 zeigt, belastet auftreten. Die Last dreier Knotenpunkte à 2500 kg wird auf die Hängesäule übertragen, so daß von der Dachlast 7500 kg abgesprengt werden müssen, giebt in der Hängesäule die Last $P = 21250$ kg. In dem Kraftpolygon Fig. 2 sind nun die Kräfte S und H parallel zur Strebe- und Hängewerkschwebe gezogen und ergibt sich $S = 30000$ kg und $H = 22000$ kg. In der Strebe S wird Druck, wofür wir 60 kg pro qem in Rechnung stellen, giebt den Querschnitt von $S = \frac{30000}{60} = 500$ qem oder die Seite $b = \sqrt{500} = 22,4$ cm Holzstärke. Die Hängewerkschwelle tritt zugleich als Binderbalken auf, die 22000 kg wirken auf Zugfestigkeit, wofür wir 80 kg pro qem rechnen, giebt $\frac{22000}{80} = 275$ qem, um welchen Querschnitt die Binderbalken verbreitert werden müssen, die Zwischenbalken waren $\frac{13}{28,5}$ cm, giebt eine Mehrbreite

$\frac{275}{28,5} = \text{rd } 10$ cm, so daß die Binderbalken 23/28,5 cm erhalten. Aus diesem Grunde ist der Halbholzquerschnitt für die Balken vorzuziehen. Die Hängesäule wird mit der Deckenlast von 13750 kg und der Last zweier Knotenpunkte $2 \times 2500 = 5000$ kg zusammen mit 18750 kg auf absolute Festigkeit beansprucht, geben wir ihr denselben Querschnitt wie die Strebe hat, damit dieselbe in ihrer ganzen Breite aufsitzen kann, so bleibt nach Abzug des doppelten Versages ein nutzbarer Querschnitt von $17,4 \times 2 \times 7,5 = 261,0$ qem und die Beanspruchung beträgt $\frac{18750}{261} = 72$ kg pro qem. Aus dieser

statischen Berechnung geht hervor, daß die Streben durch Verzapfung nicht geschwächt werden dürfen, daher müssen die Mittelpfetten durch Klappstreben abgesprengt werden, außerdem sind,



um den Sparrenschub abzufangen, Doppelzangen nötig, durch beide Konstruktionsteile wird auch die seitliche Durchbiegung der Streben verhindert. Als doppelte Sicherheit der ganzen Konstruktion ist noch eine zweite Absprengung durch Streben und Spannriegel zc. in Richtung der Oberzüge zu empfehlen. Ueber die Dachpfetten und Sparrenstärken soll in nächster Nummer gesprochen werden.

Preisverzeichnis zur bestimmten Bezahlung aller Zimmer-Arbeiten.

(Fortsetzung).

Lang-Verbindungen von Hölzern zu Balkenlagen.

Preis in Pfennig per Stück zusammenzusehen.	Stärke in Centimeter.																							
	32	28	28	26	26	24	24	21	21	18	18	15	15	12	12	10	10	15	14	12	11	10	9	8
Blätter von 32 cm lang und darüber ohne Zapfen und Keil	130	120	109	99	90	81	73	66	59	51	44	39	33	27	23	18	15	66	54	45	36	29	23	17
Blätter von 32 cm lang und darüber mit Zapfen und Keil	175	160	147	134	121	106	98	88	78	68	60	51	44	36	31	25	19	88	83	61	51	39	31	17
Französisch Schloß von 32 cm und darüber lang mit Zapfen, Kamm und Keil	315	295	270	248	225	202	183	162	144	126	111	95	81	68	57	45	36	162	135	109	90	72	54	41
Stoß mit Kreuzzapfen	121	112	102	94	85	77	70	61	54	48	42	36	30	26	22	17	14	61	51	43	34	27	21	16
Stoß mit Einzelzapfen	85	78	71	64	59	53	48	43	38	33	29	25	22	18	15	12	10	42	36	29	24	19	15	11
Schräge Zusammenfügungen mit Keil und 2 Bolzen bis 80 cm lang	113	105	96	87	79	71	64	58	51	45	40	34	28	24	21	17	14	57	48	40	28	26	19	15
Schräge Zusammenfügungen ohne Keil und Bolzen	79	76	69	62	57	51	46	41	36	32	28	24	21	17	15	13	9	41	34	28	23	18	13	10
Schräge Zusammenfügungen (mit Keil) ohne Bolzen mit Spitzklammern	41	37	34	32	28	26	24	21	18	16	15	13	10	9	8	7	5	21	17	15	11	9	7	6

Bei gehobelten Hölzern wird 20 pCt. zugelegt.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift der Bimmerkunst.

Organ des Verbandes deutscher Bimmerleute.

Redaktion und Expedition Berlin S. 59, Rottbuser Damm 72. — Kommissions-Verlag: Karl Scholke, Leipzig.

3. Jahrgang.

Berlin, April 1886.

No. 10a.

Die Geschichte der Arbeit im Lichte der anthropologischen Wissenschaft.

Von R. F.

(Fortsetzung.)

Was wir nicht hoch genug anschlagen können in Anbetracht der wilden und ungeschlachten Thierwelt, in deren Nähe wir uns den „angehenden“ Menschen vorzustellen haben, das sind die physischen Eigenschaften desselben. Ohne Zweifel war er mit gorillamäßiger Kraft und Behändigkeit ausgestattet. Er besaß, abgesehen selbstredend von geschulten Kunstleistungen, Alles, was die Geschichte von der Miesenstärke einzelner Menschen berichtet, und was wir täglich inner- und außerhalb eines Zirkus gewahrt werden. Die sporadischen Kraftproduktionen unserer modernen Athleten und Herkulesse waren bei Urmenschen selbstverständliche Naturgeschicklichkeit und kamen als solche der Gesamtheit der Menschen zu.

So lange der Mensch ohne Waffen dem reizenden Thiere gegenüberstand, mußte er ihm an Stärke des Gebisses und der Nägel, an Faust- und Armkraft, wie an affenartiger Geschwindigkeit ebenbürtig sein. Die Wucht und Fertigkeit, die mit der Faust ein Kind zu Boden schlägt, mit den Händen Eisen bricht, mit dem Gebiß zentnerschwere Lasten balancirt, am Trapez sich schwingt und über Abgründen seiltanzt, in einem Menschen vereint gedacht, giebt eine Ahnung von der physischen Ausstattung, welche die Urmenschen in den Stand setzte, im wahren Sinne des Wortes den Kampf auf Tod und Leben mit einer feindseligen Natur und ihren Miesenbesten zu bestehen.

Man ist demnach zu der Annahme gezwungen, daß die Urmenschen vor aller Waffen- und Gerätheanfertigung, abgesehen von gewaltiger Muskelkraft und Behändigkeit der Gliedmaßen, auch mehr oder weniger den thierischen ähnliche Angriffs- und Vertheidigungsmittel in ihren Nägeln und Gebissen entgegenzusetzen gehabt haben.

Der Gebrauch und die Vervollkommnung künstlich hergestellter Waffen hatte von selbst eine verhältnißmäßig verminderte Anstrengung und eine Schonung der angeborenen natürlichen Waffen (Nägel und Gebiß) zur Folge. Zu der Erschaffung von Mitteln, berechnet auf Schutz und Sicherheit, sowie auf annähernde Behaglichkeit des Daseins und dadurch sich steigende geistige Thätigkeit, trat allmählig die zu ungewöhnlicher Anstrengung und Kraftäufserung nicht mehr genöthigte Physis ins Gleichgewicht. Das Raubthierähnliche schwand in demselben Grade, in welchem das Geistige zu harmonisch menschlicher Bildung hervortrat. Die verwundenen und tödlichen Eigenschaften der Körperbildung wurden allmählig in ein den Menschen Aeußeres, in die Waffe, verlegt. Das Gebiß trat mit in den Bereich der Sprachorgane, der krallenartige Ausläufer der Hand wurde zur schützenden Nageldecke des werththätigen Fingers, während gleichzeitig der ganze anfänglich nur nach thierartiger Lebensweise ausgeformte, roh modellirte Leib mit seiner aufrechten Stellung in die Milderung der Ansprüche eines geselligen Daseins einging.

So stehen wir nunmehr vor einem Wesen, das seiner Uralage zur Handgeschicklichkeit, — welche dem Thiere absolut mangelt — genügt, — vor dem Menschen, wie er sich aus dem ursprünglichen Zustande unablässiger Vertheidigung gegen blutdürstiges Raubgethier zu Angriff und Vertilgung in Stand setzt durch Anwendung von mit eigener Hand gefertigten, die natürlichen Arm- und Handkraft mächtig steigenden Vorrichtungen oder Werkzeugen; — vor dem historischen, im Fortschritt des Selbstbewußtseins befindlichen Menschen, der mit dem ersten Geräthe — seiner Hände Werk — sein historisches Probestück ablegt, und so zum einzig sicheren Ausgangspunkt aller denkenden Betrachtung und Orientirung über die Welt wird.

Wenden wir uns nunmehr der Frage zu: Wie die ursprünglichen Werkzeuge und Geräthe beschaffen waren?

Da sind wir denn zunächst auf die Hand des Menschen angewiesen, ein Organ, welches eine dreifache Bestimmung hat. Einmal ist sie das angeborene Werkzeug, sodann dient sie als Vorbild für

mechanische Werkzeuge und drittens ist sie, als wesentlich betheiligt bei der Herstellung derselben das „Werkzeug der Werkzeuge“, wie Aristoteles sie nennt.

Die Hand ist das natürliche Werkzeug, aus dessen Thätigkeit das künstliche, das Handwerkszeug, hervorgeht; ihr hat der Mensch seine ersten nothwendigen Geräthe nachgeformt. In ihrer Gliederung als Handflähe, Daumen und Gefinger ist die offene, hohle, fingerspreizende, drehende, fassende und geballte Hand für sich allein, oder zugleich mit gestrecktem oder gebogenem ganzen Unterarm, die gemeinsame Mutter des nach ihr benannten Handwerkzeuges. Nur unter der unmittelbaren Beihülfe des ersten Handwerkzeuges wurden die übrigen Werkzeuge und überhaupt alle Geräthe möglich.

Von den primitiven Werkzeugen erweitert sich der Begriff aufwärts bis zu den Werkzeugen der besonderen Berufsthätigkeiten, den Maschinen der Industrie, der Bewaffnung bei der Kriegsthätigkeit, den Apparaten und Instrumenten der Kunst und Wissenschaft, und umfaßt mit dem einen Worte „Artefakte“ (Kunsterzeugnisse) das ganze System der in den Bereich der mechanischen Technik gehörenden Bedürfnisse, wo nur immer der Mensch die „Hand im Spiele“ hat, mögen sie der täglichen Nothdurft dienen, oder Gegenstände des Schmuckes und der Bequemlichkeit sein.

Die ersten Werkzeuge erscheinen als eine Verlängerung, Verstärkung und Verschärfung leiblicher Organe. Ist demnach der Vorderarm mit zur Faust geballter Hand der natürliche Hammer, so ist der Stein mit einem Holzstiel dessen einfachste künstliche Nachbildung; der Stiel oder die Handhabe ist die Verlängerung des Armes, der Stein der Ersatz der Faust.

Die je nach Material und Gebrauchszweck sehr mannigfach veränderte Grundform des Hammers hat sich unter anderen im Hand- und im Zuschlaghammer der Schneide und im „Fäustel“ der Bergleute unverändert erhalten und ist sogar in dem kolossalsten Dampfstaßhammer noch erkennbar. Der Hammer ist wie alles primitive Handwerkszeug die mechanische Nachformung einer organischen Form, in welcher der Mensch die durch Handgeschicklichkeit verstärkte Armkraft beliebig darüber hinaus erweitert. Die hohe kulturelle Wichtigkeit des Hammers faßt Lazarus Geiger*) in die Worte: „So groß der Gegensatz einer Dampfmaschine unserer Tage mit dem ältesten Steinhammer immer sein mag, dasjenige Geschöpf, welches zuerst seine Hand mit einem solchen Werkzeuge bewaffnete, welches vielleicht einen Fruchtform zum ersten Male auf diese Weise einer harten Schale abgewann, es müßte, so scheint es, einen Hauch jenes Geistes in sich verspüren, welcher einen Entdecker unserer Zeit unter dem Aufblitzen eines neuen Gedankens befeelt.“

Wie das Stumpfe in der Faust vorgebildet ist, so die Schneide der Werkzeuge in den Nägeln der Finger und den Schneidezähnen. Der Hammer mit einer Schneide geht in die Umgestaltung von Beil und Axt ein; der gesteierte Zeigefinger mit seiner Nagelschärfe wird in technischer Nachbildung zum Bohrer; die einfache Zahnreihe findet sich wieder an Feile und Säge, während die greifende Hand und das Doppelgebiß in dem Kopfe der Beisänge und in den Backen des Schraubstockes zum Ausdruck gelangt. Hammer, Beil, Messer, Meißel, Bohrer, Säge, Zange sind primitive Werkzeuge, gewissermaßen die „Werkzeuge der Werkzeuge“, die urresten Begründer der staatlichen Gesellschaft und ihrer Kultur.

Wie die Herstellung der Werkzeuge sich je nach dem verwendeten Stoffe: Holz, Horn, Knochen, Muscheln, Stein, Bronze und Eisen vervollkommnete, darüber giebt die Geschichte der Erfindungen nach der beliebigen Stufenfolge einer Holz-, Stein-, Bronze- und Eisenperiode Auskunft. Wie bedeutend diese Vervollkommnung auch sein möge, sie verleugnet an keinem Stücke die Thatsache, „daß der Mensch in die ursprünglichen Werkzeuge die Formen seines Organs verlegt hat.“

*) In seinen Vorträgen „Zur Entwicklungsgegeschichte der Menschheit“ S. 87.

So quillt ein Reichthum von Kunstschöpfungen aus Hand, Arm und Geßß. Der gekrümmte Finger wird zum Haken, die hohle Hand zur Schale, im Schwert, im Speer, im Ruder, in der Schaufel, im Rechen, im Pflug, im Dreizack hat man die mancherlei Richtungen des Armes, der Hand und ihrer Finger, deren Anpassung auf die Jagd-, Fischfang-, Garten-, und Feldgeräthe sich ohne besondere Schwierigkeit verfolgen läßt. Wie der Griffel ein verlängerter Finger, so ist die Lanze eine Verlängerung des Arms, dessen Kraftwirkung sie steigert, indem sie mit der Distanzverkürzung die Erreichbarkeit des Ziels erhöht, ein Vortheil, der durch Werfen der Lanze sich noch erhöht.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandsberichte.

Hamburg. Der Lokalverband hat einen Arbeitsnachweis mit nachfolgendem Statut gegründet:

Statut für den Arbeitsnachweis der Zimmerer.

§ 1. Zweck dieser Einrichtung ist, den Verbandsmitgliedern des Lokalverbandes Hamburg unentgeltlich durch gegenseitige kameradschaftliche Hilfe Arbeit nachzuweisen. § 2. Die Commission hierfür besteht aus einem Vorsitzenden, einem Schriftführer, fünf Vertrauensmännern und deren Ersatzmänner. § 3. Es werden fünf Bezirke gebildet: 1. Bezirk: Altstadt und Neustadt. 2. Bezirk: St. Pauli-Gimsbüttel. 3. Bezirk: Barmbeck, Eppendorf, Uhlenhorst. 4. Bezirk: Hohenfelde, Borgfelde, Gilbeck, Hamm, Horn. 5. Bezirk: Hammerbrook, St. Georg, Rothenburgsort. § 4. In jedem Bezirk ist ein Vertrauensmann und ein Ersatzmann zu wählen. Die Anmeldung etwa feiernder Kameraden geschieht persönlich beim Vertrauensmann ihres Bezirks; derselbe hat die Namen der Reihe nach zu notiren. Bei etwa einlaufenden Aufträgen ist unverzüglich dem zuerst Notirten Kenntniß zu geben. Sind in dem betreffenden Bezirk keine Namen mehr notirt, so berichtet der Vertrauensmann an den nächstgelegenen Bezirk. Im Behinderungsfall hat der Vertrauensmann dafür Sorge zu tragen, daß sofort der Ersatzmann seine Stelle vertritt. § 5. Der Vorsitzende ist berechtigt, bei vorfindenden Unregelmäßigkeiten oder in dringenden Fällen die Commission zu berufen, das Nichterscheinen ohne triftige Gründe zehlt eine Strafe von 1 Mk. nach sich. § 6. Alle zu besetzenden Posten sind Ehrenposten. Ein Mitglied der Commission, welches in dieser Eigenschaft Geschenke, einerlei in welcher Form, annimmt, verfällt in 6 Mk. Strafe und wird sofort aus der Commission ausgeschlossen. § 7. Die Mitglieder der Commission verpflichten sich bei Uebernahme ihres Amtes vorläufig auf ein Jahr und unentgeltlich. § 8. Mitglieder, welche notirt sind und sich selbst Arbeit verschafft haben, sind verpflichtet, dies innerhalb vierundzwanzig Stunden dem Vertrauensmann anzuzeigen, widrigenfalls dieselben in den nächsten zwölf Wochen unberücksichtigt bleiben. § 9. Die fünf Vertrauensmänner oder deren Ersatzmänner, müssen mit ihren Büchern in jeder Versammlung erscheinen, jedoch darf ein Vertrauensmann nie in zwei Versammlungen hintereinander fehlen. § 10. Alle Vierteljahr berichtet der Vorsitzende über die Wirksamkeit der Commission. § 11. Der Schriftführer hat sämtliche, auf den Arbeitsnachweis bezügliche Vorfälle in ein Protokoll zu fassen, um danach event. den Arbeitsnachweis zu reorganisiren. § 12. Mitglieder, welche nur zur Ausschilfe auf 1—3 Tage angestellt werden, bleiben in der Liste auf derjenigen Nummer stehen. § 13. Wer ohne genügende Gründe eine nachgewiesene Arbeit ausschlägt, bleibt acht Tage von der Liste ausgeschlossen. § 14. Alle etwa nothwendig sich ergebenden Unkosten, für Correspondenz und Bücher, trägt der Lokalverband.

Die Commission.

Adressen der Commissionsmitglieder für den Arbeitsnachweis der Zimmerer: Vorsitzender: D. Memeyer, Steinbamm 107a, Haus 1, III. Schriftführer: J. Schäfer, Lockstedt. I. Bezirk: Altstadt, Neustadt Vertrauensmann: L. Thiele, Fürstenplatz 5, I. Ersatzmann: F. Tesch, Rangergang 8, I. II. Bezirk: St. Pauli, Gimsbüttel. Vertrauensmann: H. Böhl, Margarethenstraße 32. Ersatzmann: H. Benau, Marktstr. 22, II. III. Bezirk: Barmbeck, Uhlenhorst, Eppendorf. Vertrauensmann: J. Wirth, Bartholomäusstr., hint. 49. Ersatzmann: A. Jenker, Heilmannstr. 24, III. IV. Bezirk: Hohenfelde, Borgfelde, Gilbeck, Hamm und Horn. Vertrauensmann: F. Blumentahl, Wandbecker Schauffee 195, Hs. 1. Part. Ersatzmann: T. Köner, Ottostraße 21 II., Gilbeck. V. Bezirk: Hammerbrook, St. Georg, Rothenburgsort. Vertrauensmann: J. Lange, Beim Berlinerthor 29. Ersatzmann: H. Bleden. Beim Berlinerthor. 23.

Unsere Arbeitgeber haben wir durch nachfolgendes Circular hier von Mittheilung gemacht:

An die Meister und Arbeitgeber im Zimmergewerbe.

Durch das planlose Zusprechen, welches unnütze Zeitversäumnisse veranlaßt, hat der Verband deutscher Zimmerleute, Lokalverband Hamburg, einen Arbeitsnachweis mit 5 Meldestellen hier am Orte eingerichtet und hoffen wir von Ihrem Wohlwollen, daß Sie uns in unsern Bestrebungen unterstützen werden, es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß ein großer Theil der hiesigen Gesellen fortwährend auf der Landstraße liegt, um sich Arbeit zu verschaffen, aber meistens Abends

müde und abgESPANNT nach Hause kommt, ohne Arbeit angetroffen zu haben, ist es dann mal einem oder andern gegliückt Arbeit zu erhalten, dann laufen gleich Duzende von Arbeitslosen nach derselben Stelle, um zu sehen ob nicht noch mehr beschäftigt werden können, dieser Zulauf ist den Herren Meistern theilweise sehr störend und unangenehm, um nun diesen Uebelstand in Etwas zu beseitigen, sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, daß es zweckentsprechender ist, wenn ein Arbeitsnachweis eingerichtet wird. Anbei liegt ein Statut, sowie Tabelle der Commissionsmitglieder, an welche Sie sich nur im Falle des Bedarfs an Gesellen zu wenden brauchen; es wird unser Bestreben sein Ihnen nur solche Gesellen zu schicken, welche auch wirklich auf das Prädikat „Zimmergeselle“ Anspruch machen können, wir können dieses Versprechen um so mehr abgeben, da wir uns rühmen können, in unserm Verbande am hiesigen Orte an 700 der tüchtigsten und intelligentesten Zimmerleute zu haben, mit dem Wunsche um geneigte Berücksichtigung, zeichnet hochachtungsvoll Oskar Niemeyer, in Vertretung des Vorstandes.

Hamburg den 16. März. Die Lokalverbands-Versammlung hatte folgende Tagesordnung: 1) Vortrag über Saug- und Druckpumpen. 2) Bericht der Lohncommission. 3) Antwort der „Bauhütte“ 4) Antrag: Einführung einer einmaligen monatlichen Extra-Versammlung in der Neustadt. 5) Antrag: Einführung mehrerer Zahlstellen. 6) Feuerversicherung. 7) Herausgabe von Meisterverzeichnissen. 8) Feststellung der Tagesordnung für die nächste Versammlung. Zum ersten Punkt hielt Herr Jobb über die einfache Wasserpumpe, sodann über die Feuer- oder Wasserspritze einen Vortrag, welcher sehr zur Zufriedenheit der Anwesenden ausfiel. Da das Thema noch reichlichen Stoff enthält, erbot sich Herr Jobb, wenn es erwünscht wird, gelegentlich fortzufahren. Den zweiten Punkt erläuterte Herr Weinert als Mitglied der Lohncommission, und hat somit dieselbe den Lohnsachverhalt genau zu prüfen; sodann soll derselbe in Druck gegeben werden. Hierauf wurde die Antwort der „Bauhütte“ verlesen und die Punkte 4 und 7 zur nächsten Versammlung vertagt. Punkt 5 wurde einstimmig abgelehnt. Zum 6. Punkt, Versicherung des Inventars des Lokalverbandes Hamburg, wurde dasselbe auf Mk. 1000 taxirt. Feststellung der nächsten Tagesordnung: 1. Antrag Jobb, das Vorgehen der Berliner Zimmerer; 2. Laut Beschluß der Versammlung an den hohen Reichstag eine Resolution einzusenden gegen den Antrag Ackermann und Genossen.

Magdeburg. Durch Beschluß der am 9. März stattgefundenen Versammlung des Lok.-Verb. Magdeburg wird die Reiseunterstützung in diesem Lok.-Verb. noch bis Pfingsten gezahlt.

Stettin, 10. März. Am Montag Abend fand im Debanter'schen Lokale unter Vorsitz des Herrn Fahrenwald eine öffentliche Versammlung der Zimmerer statt, die ziemlich gut besucht war. Der Vorsitzende brachte zunächst das Antwortschreiben der hiesigen Innung für das Baugewerbe zur Verlesung, in welchem analog wie bei den Maurern das Gesuch der Gesellen um Lohnerhöhung rundweg abgelehnt und ferner mitgetheilt wird, daß die Innungsmeister von jetzt ab den bisherigen Lohnsatz von 30 Pf. pro Stunde nicht mehr innehalten, sondern je nach Leistung bezahlen werden. Hierauf erhält der Redakteur der „Zeitschrift der Zimmerkunst“ das Wort zu einem Vortrage Derselbe unterzieht zunächst das Schreiben der Innungsmeister einer Kritik. Wenn die Meister einmal einen Streit erleiden müßten, dann würden sie sich schon eher in Unterhandlungen mit den Gesellen einlassen. Selbst wenn ein Streit siegreich für die Meister verlief, hätten sie noch bedeutenden Schaden. Aber man solle von diesem höchst zweischneidigen Schwerte nur im äußersten Nothfalle Gebrauch machen; er läse es am liebsten, wenn gar keine Streits stattfänden. Die Berliner Zimmermeister hätten sich bereit erklärt, einen Stundenlohn von 50 Pf. zu zahlen; in Hamburg werde dasselbe gezahlt, da seien 40 Pf. in Stettin wohl nicht zu viel. Redner drückt seine Freude darüber aus, daß es endlich gelingen sei, für den Verband deutscher Zimmerleute in Stettin eine größere Mitgliederzahl zu erlangen. Freilich stehe der größte Theil der Kameraden dem Verbande noch fern, aber er hoffe, daß derselbe in kurzer Zeit sämtliche Stettiner Zimmerer umfassen werde. Redner spricht sich noch über die Zwecke und Ziele des Verbandes aus und fordert zum Beitritt in denselben auf. Auch die Herren Randt, Herbert und Fahrenwald fordern in längeren Ausführungen zum Beitritt in den Verband auf, indem sie namentlich den hohen Werth des Verbands-Organs, der „Zeitschrift der Zimmerkunst“, rühmend hervorhoben. Es wird nunmehr beschloffen, einen Unterstützungs-Fonds für gemachregelte und in große Noth gerathene Kameraden zu sammeln und dann eine Pause gemacht, während welcher sich 28 neue Mitglieder in den Verband aufnehmen ließen. Der letzte Punkt der Tagesordnung ist die Wahl eines Delegirten zu dem zu Pfingsten in Breslau stattfindenden Kongress, und zwar hat Stettin in Gemeinschaft mit den Städten Justerburg, Königsberg und Marienburg einen Delegirten zu wählen. Gewählt wird mit allen gegen eine Stimme Herr Fahrenwald, und dürfte derselbe, da sich in den übrigen Städten die Stimmen zerplittert haben, wohl auch nach Breslau gehen.

Lokalverband Mannheim. (Protokoll von der Versammlung vom 17. März 1886, Abends 8 Uhr, Lokal Raßes G. C. 1 Nr. 8.)

Tagesordnung: 1. Punkt: Einführung der Reiseunterstützung. 2. Punkt: Wahlvorschlagn eines Delegirten zum nächsten Handwerkertag in Breslau. 3. Punkt: Abstimmung über das Erscheinen der Zeitschrift. 4. Punkt: Verschiedenes. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 9 Uhr und ertheilte zunächst Kamerad Froh das Wort über den ersten Punkt der Tagesordnung. Redner ist der Ansicht, die Reiseunterstützung vor der Hand nicht einzuführen, indem der Verein hier wirklich nicht stark vertreten sei, er betont besonders, daß Mannheim der Zentralpunkt für Zimmerleute zwischen Süd- und Norddeutschland sei, wodurch die Reiseunterstützung stark in Anspruch genommen werde, und daß es eben nicht möglich sei. Wenn sich die fremden Kameraden, also die Interessenten selbst, besser an den Verband betheiligen würden, so würden die Mannheimer gern größere Opfer bringen. Kamerad Noll schließt sich dem Vorebner an und erklärte, daß der Lokalverband noch ein Defizit vom Handwerkertag 1884 zu decken habe. Kamerad Hanemann stellt den Antrag, die Reiseunterstützung fallen zu lassen, bis der Verein wieder stärker und das Defizit gedeckt sei. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, betreffs eines Delegirten, wurde Froh, Noll, Sattler und Schwabe vorgeschlagen. Für den Wahlbezirk Ludwigshafen, Mannheim, Kaiserslautern etc. wurde vom Lokalverband Mannheim Froh als Delegirter gewählt. Der dritte Punkt der Tagesordnung, betreffs der Zeitschrift, wurde dahin erledigt, indem einstimmig beschlossen wurde, daß die Zeitschrift monatlich zweimal erscheinen soll. Nachdem noch einige Lokalfragen erledigt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 11 Uhr.

Kemscheid, 28. März 1886. (Bericht über die am Sonntag, den 28. v. Mts., im Lokale des Herrn Hermann Markus, Bismarckstraße, abgehaltene Versammlung des Lokalverbandes Kemscheid.) Die um 4 Uhr anberaumte, durch die Kemscheider Zeitung bekannt gemachte Versammlung, war im Ganzen schlecht besucht, namentlich von den hier verheiratheten Kameraden. Im ganzen waren 11 Mann erschienen, worauf dann gegen 6 Uhr zur Wahl des Vorstandes geschritten wurde. Als Vorsitzender wurde gewählt: Kamerad Georg Müng, Rosenhügel 3; Stellvertreter: Christian Bergenst daselbst; Kassirer: Johann Lohoff, Müllerstraße 4; Schriftführer: Gustav Baxold, Friedrichstraße 4; Stellvertreter: Adolph Weber daselbst; Revisoren: Jakob Pfaff und Heinrich Möller, Rosenhügel 3. Hoffentlich werden sich die Kameraden an der nächsten Versammlung besser betheiligen.

Verden, 5. April 1886. Am Freitag, den 2. April, wurde eine öffentliche Versammlung der Zimmerleute Verdens und Umgegend einberufen, in welcher Herr D. Niemeyer aus Hamburg referirte. Tagesordnung: Ziele und Bestrebungen deutscher Zimmerer. Die Versammlung wurde um 8 1/2 Uhr vom Vorsitzenden H. Renke eröffnet, es wurde als Schriftführer W. Bennert gewählt. Sämmtliche Anwesende waren mit dem Vorschlage des Referenten voll und ganz einverstanden. Am Schluß forderte Vorsitzender die Anwesenden auf, sich zahlreich dem Verband anzuschließen, welches von der Versammlung ziemlich einstimmig angenommen wurde.

Lohnbewegung.

Bergedorf, 9. April 1886. Infolge verschiedener Lohndifferenzen legten hier die Maurer am 5. d. M. die Arbeit nieder. Eine am selbigen Tage abgehaltene öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer, in welcher die Herren E. Kneugendorf und J. Wirth aus Hamburg referirten, nahm einstimmig die Resolution an, daß die Maurer weiter streiken, während die Zimmerer die Arbeit weiterführen sollten. Während die Gesellen in ihrem Lokal in aller Ruhe über die Angelegenheiten ihrer Lohnbewegung berathen, erhob sich plötzlich in dem anliegenden Gastzimmer ein fürchterlicher Skandal. Zum Glück waren es nur einige Herren Innungsmeister und der Obermeister der hiesigen Schuhmacher-Innung, die sich in Bezug auf Zahlung der Jeche Vorwürfe machten, und sich in die Haare wollten. Der Wirth mußte seine ganze Kraft aufbieten, um die noblen Herren von Gewaltthätigkeiten zurückzuhalten. Herr Kneugendorf ermahnte hierauf die Versammlung zur Ruhe und Ordnung, und erhoben sich zum Schluß die anwesenden Kameraden von ihren Sitzen und brachten ein dreimaliges Hoch aus auf die Lohnbewegung der deutschen Bauhandwerker. Am 7. d. M. kündigten uns die Meister **plötzlich** die Arbeit; sie erklärten uns einfach, es käme ihnen verdächtig vor, daß die Maurer streiken, während wir weiter arbeiteten; wer Arbeit behalten wolle, solle sich zuvor aus dem Fachverein streichen lassen. Dies haben wir dann entschieden abgelehnt, da wir alle fest am Verband halten. Wir sind somit direkt von den Meistern zum Lohnkampfe getrieben worden, unsere Forderung in ihrem ganzen Umfange zur Durchführung zu bringen. Wir bitten, den Zuzug fern zu halten. (Wir bitten dringend alle unsere Kameraden, die überlandten Sammellisten auf allen Plätzen zirkuliren zu lassen und Unterstützungen

schleunigt an den Verbandskassirer Dietrich, Solmsstraße 18, Berlin oder Oskar Niemeyer, Hamburg, Steinbamm 107a zu senden. D. Reb.)
Hannover. Unsere rühmlichst bekannte Innung kann ihre perfiden Intriguen und Hegereien gegen ihre Gefellen nicht lassen. Am 30. v. M. stand in den Hannoverischen Zeitungen folgender Artikel:

„Baugewerkenaht. Die Innungsdirektion des Baugewerkenahts hat die Baugewerkenahtsmeister erneut aufgefordert, den einstimmigen Beschluß der Innungs-Versammlung vom 10. März cr., wonach die Einführung einer 1/2 stündigen Vesperpause abgelehnt worden, strikte durchzuführen. Arbeitszeit und Lohn sollen gleichmäßig nach jenem Beschlusse bei dem Hergebrachten bleiben, demgemäß die Arbeitszeit im Sommer von 6—6 Uhr mit 1/2 stündiger Frühstücks- und 1 stündiger Mittagszeit dauern und der höchste Lohnsatz für Gesellen auf 3 Mk. 50 Pf. für 10 1/2 stünd. Arbeit normirt sein. — In der Eingangs erwähnten, von 38 Baugewerkenahtsmeistern besuchten Innungsversammlung, welcher Herr Senator Dube als Magistratsdeputirter beiwohnte, ist im weiteren der Anschluß des Baugewerkenahts an den „Innungsverband deutscher Baugewerkenahtsmeister“ genehmigt, Herr Baugewerkenahtsmeister Walter als Ersatzmann der Mitglieder der Innungsdirektion gewählt, die Innungsgesellen-Legitimation durch Arbeitskarte der Innung, sofort einzuführen beschlossen und eine neu aufgestellte Vorlage, betreffend den „Innungsverbrauch im Baugewerkenaht Hannover“ genehmigt.“

Nicht genug, daß ihr Gesellen-Ausschuß auf eine erbärmliche Weise zusammengebracht wird. Bei solch' wichtigen gerechten Fragen wie die Wiedereinführung einer Vesperpause wahren sie nicht einmal den Schein ihrer ausgesuchten Gesellen-Vertretung darum zu fragen. In der Generalversammlung der Zimmerer Hannovers war diese Scheinvertretung der Gesellen mit eingeladen. Erschienen waren Zimmerer Buerdorf und Maurer Maring. Buerdorf erklärte, daß die Meister die betreffende Sitzung, wo über diese hochwichtige Frage verhandelt wurde, ohne die Ausschuß-Gesellen abgehalten hätten, Möller hat als 1. Ausschuß-Mitglied von den Meistern das Resultat erhalten und dem Zimmerer Buerdorf mitgetheilt, es habe einfach geheißen: Die Vesperpause sei von den Innungsmeistern verworfen und würden Letztere diese auch unbedingt nicht einführen lassen. — Man sollte es kaum für möglich halten, daß eine solche gerechte Forderung der Arbeiter nur einen Augenblick auf Widerstand bei den Arbeitgebern stoßen könnte. Wenn man bedenkt, daß ein Zimmermann bei seiner schweren Arbeit über sechs Stunden seinem Magen nichts zuführen darf, wer nicht weiß, wie da nach 4 Uhr dem Arbeiter hungrig und immer hungriger wird, so daß man schließlich bei harter Arbeit oft vor Heißhunger ordentlich krank wird, der kennt gar keinen Hunger, der ist noch mehr wie brutal, der ist unmenschlich, kulturmörderisch. Eine solche Forderung kann nur von einem bodenlos egoistischem Interessen-Verein, wie die Innungen sich immer mehr als solchen qualifiziren, bekämpft werden. Drahtfächer, deutlicher kann man den Arbeitern nicht beweisen, was sie von den Innungen zu erwarten haben. Schließlich theilen wir noch mit, daß die Zimmerleute in Hannover am 14. März einstimmig beschlossen haben die Vesperpause wieder einzuführen.

Eine von den Städten, wo der Lohn der Zimmerleute auf ein Niveau gesunken ist, wo es heißt: „zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel“ ist **Guben** in der Mark Brandenburg. Guben hat 26000 Einwohner und eine ziemlich entwickelte Industrie, Wollspinnereien, Tuchfabriken, eine Filzhutfabrik mit über 500 Arbeitern, ferner Maschinen-, Papier-, Handschuh- und Pappfabriken. Man sieht, daß in dieser Industriestadt die Lebensbedingungen keineswegs besonders günstig sein können. Der Lohn der Zimmerleute ist pro Stunde durchschnittlich 18 Pfennige. Der ortsübliche Tagelohn der Zimmerleute ist von der Behörde auf 1 Mark 20 Pfennig (Schreibe Eine Mark zwanzig Pfennig) festgesetzt. Demzufolge erhalten die Kranken pro Woche 3 Mark 60 Pfennig Krankengeld. In Guben giebt es aber auch eine Innung der Baugewerkenahtsmeister; diese schönen Institutionen haben auf ihre Fahne stehen: „Förderung eines gedeellichen Verhältnisses mit den Gesellen.“ Dieses Programm bleibt immer nur ein todter Buchstabe auf geduldigen Papier, besonders aber die väterliche Ermahnung der Ober-Innungsmatadoren in Berlin: Die Forde und der Gesellen zu prüfen, ob sie gerecht oder ungerecht sind. Ein Beispiel, wie dieses in Guben gehandhabt wird, wollen wir hier mittheilen: Auf eine Bitte der Gesellen, ihren Lohn auf 25 Pfennig pro Stunde zu erhöhen, erhielten dieselben von der Innung folgende Antwort: „Durch Beschluß der Arbeitgeber des Baugewerks bin ich beauftragt worden, Ihnen mitzutheilen, daß wir uns an Ihrer Lohnfeststellung von 1886 nicht theilnehmen können, es also bei der gegenwärtigen allgemeinen Geschäfts- und Verdienstlosigkeit jedem Einzelnen überlassen müssen, für eventuell höheren Lohn sich anderweitig Arbeit zu verschaffen. Zunächst muß der Lohn eine allgemeine Erhöhung wegen der kolossalen Beiträge zur Unfallversicherung erfahren, denn die Steuer des ersten Jahres wird voraussichtlich nicht unter 15 pCt. des Lohnes betragen; das würde auf einen Zimmermann Durchschnittstageslohn bisheriger Höhe 0,38 Mark pro Tag bedeuten. Unter dem Drucke einer schamlosen Konkurrenz und Aufbringung kolossaler

Steuern befindet sich wohl heute kein Arbeitgeber in einer beneidenswerthen Lage. Ergebenst W. Karnapf, Maurer- und Obermeister. Zu diesem an den Haaren herbeigezogenen Gründen, um die schände Ablehnung der Forderung der Gesellen zu rechtfertigen, haben wir noch hinzuzufügen, daß die von dem Oberzunftmeister angezogene allgemeine Geschäftslosigkeit dadurch trefflich illustriert wird, daß von Gebr. Hartmann in Guben jeden Tag Maurer und Zimmerer in Gubener Zeitungen, bei Verprechung einer dauernden Arbeit gesucht werden. Wer sich noch in der Einbildung wiegt, man könnte nur durch Aufstellung gerechter Forderungen mit dem privilegierten Institut, Zunftung genannt, friedlich verhandeln, der wird wohl nun bald durch die Thaten dieser Hög-Gesellschaften von seinem Wahn kurirt werden.

Cottbus, 6. April. Im Gesellschaftshause fand gestern Abend eine Versammlung der Zimmergesellen statt, in welcher hauptsächlich über die jetzt aller Orten auf der Tagesordnung stehende Lohnfrage verhandelt wurde. Nach erfolgter Bureauwahl und nachdem der zum Vorsitzenden gewählte Zimmerpolter Herr Tümel die Lohnverhältnisse der Zimmergesellen auseinandergesetzt und auf die theilweise schlechten Löhne hingewiesen hatte, verlas derselbe ein Schreiben, welches die Gesellen an die hiesige Meisterschaft um Lohnverbesserung gerichtet hatten. In demselben wird hervorgehoben, daß die Zimmergesellen doch jedenfalls den Maurern gegenüber nicht zurückstehen dürfen, zumal ein Zimmermann bedeutend mehr Handwerkszeug braucht, als ein Maurer, und dieses jährlich neu angeschafft werden müsse. Auf dieses Schreiben, welches bei den Meistern zirkulirt hatte, seien von Seiten derselben unbestimmte Erklärungen abgegeben worden. An der nun folgenden Debatte theilnahmte sich zunächst der Redakteur der Zeitschrift der Zimmerkunst. Derselbe bemerkte zunächst, er habe gehofft, daß die Zimmermeister alle der Einlabung zu der heutigen Versammlung stattgeben würden, doch freue er sich, daß wenigstens ein Vertreter der Meister (Herr Müttig) anwesend sei. Redner plädierte hierauf ausführlich für die Einführung eines Minimallohnes. Herr Maurer- und Zimmermeister Müttig schlug hiergegen vor, den Meistern eine Lohn-Erhöhung von 2 oder 3 Pfg. pro Stunde in Vorschlag zu bringen; seine eigenen Gesellen hätten diesen Lohnsatz schon erreicht, für ihn würde die Lohn-Erhöhung wenig oder garnicht mißsprechen. Aus der Mitte der Versammlung wurde hierauf ein Antrag gestellt, „einen Minimallohn von 28 Pfg. pro Stunde zu fordern und diese Forderung den Meistern mit der Maßgabe zu unterbreiten, daß dieselben bis zum 15. d. Mts. eine bestimmte Erklärung abgeben möchten. Der Antrag wird einstimmig angenommen.“

Lübeck, 4. April. Zum Lohnkampfe. In einer am Donnerstag, den 1. April, abgehaltenen zahlreich besuchten Versammlung der Zimmerleute wurde endgültiger Beschluß über die diesjährige Lohnforderung gefaßt. Es wurde in der Versammlung darauf hingewiesen, daß man bestrebt sein müsse, den alten Lohn, der früher 36 Pfg. pro Stunde betragen, wieder zu erlangen. Die Meister haben seit 1878 den Lohn nach und nach herabgesetzt, dabei aber versprochen, bei günstiger Zeit wieder zuzulegen. Da bisher nicht alle Zimmerleute diesen Lohn wieder erhalten, und alle Verhandlungen nicht den gewünschten Erfolg gehabt, müsse man an die Meister die Forderung stellen, vom 17. April an den Lohn für alle Gesellen auf mindestens 36 Pfg. zu stellen. Es wurde wiederholt betont, daß es sich eigentlich nicht um eine Lohn-Erhöhung, sondern um Wiedererlangung des alten Lohnes handle. Ein Antrag, vom 17. April an einen Lohn von 36 Pfg. zu verlangen, ward mit allen gegen eine Stimme angenommen und eine Kommission beauftragt, diesen Beschluß den Meistern zu unterbreiten. Es wäre zu wünschen, daß eine Einigung zu Stande käme und die Arbeit ungestört ihren Fortgang nehmen könnte. Die Versammlung beschloß ferner, darauf hinzuwirken, daß der Zuzug möglichst fern gehalten würde.

Weiter theilen wir mit, daß wir mit drei Mann am Sonntag, den 14. d. Monats in Schwartau gewesen sind und einen Fittal-Verband gegründet haben. 10 Mitglieder ließen sich aufnehmen.

NB. Die Wohnung des Vorstehers W. Hering ist vom 1. April ab Hundestraße 10.

Wilhelmshafen. Bekanntmachung an die Lokal-Verbände des Verbandes deutscher Zimmerleute. Werthe Kameraden, wir sehen uns veranlaßt, Euch mitzutheilen, daß wir hier in Wilhelmshafen mit den hiesigen Unternehmern in Unterhandlung getreten sind, um uns den Lohn von 30 Pfennige pro Stunde auf 35 Pfennig zu erhöhen, sowie die Sonntagsarbeit auf 8 Stunden resp. 4 Stunden einzuschränken, jedoch den Lohn für 5 resp. 10 Stunden zu bezahlen, dann die drei betagten Abende: Ostern, Pfingsten und Weihnachten soll um 4 Uhr Feterabend sein, und der volle Tag bezahlt werden. Wir haben aber bis jetzt nur von drei der Unternehmer die Antwort erhalten, daß dieselben mit unserer gerechten, wie billigen Forderung vollkommen einverstanden sind. Darum möchten wir sämtliche Lokalverbände ersuchen, den Zuzug vom 15. April bis auf Weiteres von Wilhelmshafen fern zu halten. Da hier in diesem Sommer sehr viel Arbeit in Aussicht steht, gedenken wir unsere Forderung sehr bald geregelt zu sehen. Kamerad Niemeyer wollte am 3. April in unserer Mitte und hat über Ziele und Bestrebungen des Verbandes einen sehr inter-

essanten mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag gehalten. Mit kameradschaftlichem Gruß der Vorsitzende des Lokal-Verbandes Aug. Fuhs.

Verschiedenes.

Leipzig. Am 7. März wurde von den Maurern und Zimmerern Leipzigs und Umgegend eine öffentliche Versammlung abgehalten, welche trotz des langen Winters recht zahlreich besucht war. Kollege Stamm referirte über Gewerkschafts-Organisation, und wies darauf hin, wie weit die Armuth und Noth unter den Arbeitern Platz gegriffen habe, wo hingegen der Wohlstand sich nach oben mehr und mehr erweitere; denn dafür sprechen die bei der letzten Volkszählung mehr herangewachsenen Millionäre. Er beleuchtete ferner die Konkurrenz der Maschinen, welche nur dem Kapital zum Vortheil gereichen und den Arbeiter immer mehr verdrängen. Wie kommt es, sagt Redner, daß wir uns in solchen traurigen Verhältnissen befinden, indem wir doch mit unserer Hände Kraft die stattlichsten Gebäude herstellen und müssen uns doch mit den feuchten Souterrainwohnungen und elenden Dachkammern begnügen, nur durch unsere Unwissenheit, daß wir uns nicht sammt und sonders vereinigen und nicht Mann für Mann für unsere Organisation einsehen, um alle diese Mißstände zu regeln und eine Verbesserung unserer Lage herbei zu führen. Es wird weiter angeführt, wie dem Arbeiter das Koalitionsrecht vorenthalten, und es ihnen nicht gestattet, sich in Verbänden zu vereinigen, um eine Centralisation herbeizuführen, wo es hingegen gestattet ist, die Zünfte der Baugewerksmeister durch ganz Deutschland zu centralisiren und in Verbände einzurichten; aber wenn uns dieses nicht gestattet ist, so bleibt uns immer doch ein geistiges Band, welches uns umschlingt. Nachdem noch mehrere Redner in demselben Sinne gesprochen, wurde folgende Resolution angenommen: „In Erwägung der sich immer schärfer gestaltenden gesellschaftlichen Verhältnisse erklärt die Versammlung sich mit den Ausführungen der Redner einverstanden und beschließt, die Einführung eines Maximalarbeitstags von 10 Stunden, sowie Beseitigung der Accord-, Sonntags- und Nachtarbeit.“ Kollege Blesmer vertheidigt ferner das Resultat unserer Forderung, welche jedem Baugeschäftshaber zugesandt sei, wir haben aber bis dato keine Antwort erhalten und würde unsere Lösung sein, festzusetzen für dieselben. Ueber Fortbestehen des Gesellenausschusses (Lohnkommission) beider Gewerke wird man sich nicht einig und wird die Ergänzung bis auf Weiteres vertagt.

Mecklenburg. Ein echt Teterower Stückchen haben die Maurer- und Zimmermeister in einer größeren Anzahl von Städten hier geplant. Bisher erhoben die Meister der gen. Gewerke von ihren Gesellen ein „Meistergeld“ von 10 Pf. pro Mann und Woche. Nun haben die Schlauberger beschlossen, dies „Meistergeld“ von 15 Pfg. pro Mann und Woche zu erheben, „um“, wie es in einer Motivirung dieser Entscheidung heißt, „die dem einzelnen Meister durch die aus der Verpflichtung, zur Krankenkasse und zur Unfallversicherung der Arbeiter bezutragen, erwachsenden Mehrkosten wenigstens theilweise zu decken.“ Solche Schlaufköpfe sind nur in Mecklenburg denkbar. Die pfiffigen Teterower haben höchst wahrscheinlich keine Ahnung davon; daß es im § 52 des Krankenversicherungsgesetzes heißt: „Die Arbeitgeber haben ein Drittel der Beiträge, welche auf die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen entfallen, aus eigenen Mitteln zu leisten.“ Da auch das Unfallversicherungsgesetz eine ähnliche Bestimmung enthält, werden die Mecklenburgerischen Maurer- und Zimmergesellen hoffentlich nicht so kindisch sein und von ihrem ohnehin geringen Verdienst noch den auf den „Schaden“ ihrer Meister entfallenden Beitrag aus ihrer Tasche bezahlen. Die Gesellen würden, wenn sie sich dieser Zumuthung widerlegen, Gesetz und Recht gänzlich auf ihrer Seite haben.

Bergedorf. Zum Schluß geht uns von Bergedorf die Nachricht zu, daß sich die Meister verzweifelte Mühe geben, Gesellen nach dort zu locken, damit diese ihre eigenen Kameraden mit vernichten sollen. Ein braver Kamerad in einer kleinen Stadt Mecklenburgs hat folgenden Brief erhalten:

Bergedorf, den 10. April 1886.

Herrn Fritz Kahlhoff in Warfow. Zu Erwiderung Ihrer Karte theile Ihnen mit, daß es mir lieb sein würde, wenn Sie Montag den 12. d. M. mit möglichst vielen Kameraden kommen wollten, namentlich auch Mauerleute. Ich werde Sie am Bahnhof erwarten, an dem Zuge, welcher um 7 Uhr 13 Min. Abends hier ist. Für jeden Maurer- und Zimmergesellen, welchen Sie mir überweisen, erhalten Sie 1 Mt. gratis. Ich lege Zettel mit ein, welche Sie an die Leute vertheilen können, welche hier am Bahnhof in der Hand zu halten sind, woran ich Sie erkenne.

Wils. Säger, Zimmermeister.

Nun, bei den Mecklenburgern kommen sie gerade an die Rechten, so dumm sind diese denn doch nicht, daß sie den Herren solche Gefertigten erweisen würden. Schließlich wenn unsere Bergedorfer Kameraden geknebelt sind, so schiebt man die Mecklenburger wieder ab und die Meister lachen vergnügt über die grenzenlose Dummheit der Arbeiter.

Deutsche Zimmerleute u. Maurer bleibt von Bergedorf fern.

Arbeitszeit festzusetzen, auch diesen Lohnsatz je nach Leistung und Fähigkeit zu erhöhen, unter allen Umständen aber an der bisherigen Arbeitszeit festzuhalten. An diesem Lohnsatz soll so lange festgehalten werden, als die Gesellen dafür Sorge tragen, daß derselbe auf allen Arbeitsstellen (Werkplätzen) Berlin's gezahlt wird." II. In Erwägung, daß die monatlichen Bemühungen der Meister-Lohnkommission, mit den Zimmergesellen eine Vereinbarung über Lohn und Arbeitszeit für dieses Jahr herbeizuführen, durch das Auftreten der Gesellen (?) zu keinem Resultat geführt haben; in Erwägung, daß die Zimmergesellen es in diesem Jahre versuchen werden, ihre unmotivierten (?) Forderungen durch Streik zu erzwingen, beschließt die Versammlung: Im Falle bei einem der Kollegen, die auf dem Boden dieser Resolution stehen, seitens der Zimmergesellen eine partielle Arbeitseinstellung eintraten sollte, verpflichten sich die Kollegen, an dem der Arbeitseinstellung folgenden Sonnabend alle Poliere und Zimmergesellen, mit Ausnahme der Plazpoliere, zu entlassen. Diese Resolutionen, welche sämtlichen „Inhabern von Zimmergeschäften“ zugesandt werden, sollen erst in Kraft treten resp. für die Gesamtheit bindende Kraft haben, wenn zwei Drittel aller Zimmergeschäftsinhaber durch eigenhändige Unterzeichnung ihnen zugestimmt haben. Die Versammlung schloß mit Ausnahme eines weiteren, von Herrn Arns gestellten Antrages auf Errichtung eines „Lohn-Amtes.“ Sapienti sat. — Aber Herr Gosebruch, wurde nicht bei Buggenhagen die Forderung von 50 Pfg. Stundenlohn als gerecht anerkannt? Sie haben nur bei Ihrer Resolution zu erwägen vergessen, daß der größte Theil der „Inhaber von Berliner Zimmergeschäften“ die Miethshäuser auf Spekulation oder für Spekulanten bauen, auf Ihre Resolution pfeifen werden. Diese werden ferner auf die Ehrenpflicht pfeifen, welche ihnen die Baugewerkszeitung auferlegen will, ihre Gesellen auszusperrern, wenn den Leitern der Streikbewegung, den Oberzunftmeistern, die Bude gesperrt wird. Sie ahnen wohl schon, daß bei den Ober-Zunngungs-Matadoren der Anfang gemacht wird. Natürlich werden wir diese brutale Geldsack-Gesellschaft zuerst vornehmen. Wir wollen hiermit die Inhaber von kleinen Zimmergeschäften beruhigen, wir versichern ihnen, daß dieses Jahr die Reihe noch nicht an sie kommt; Berlin ist zu groß, ehe wir die Großmäuler mühe kriegen, wird schon der Sommer vergehen. Nächstes Jahr geben dann die Kleinen ohne Streik die 50 Pfg., vielleicht auch dieses Jahr schon. Sollten die Zunngungsheher doch eine größere Aussperrung insceniren, so wäre dies die beste Hilfe zum Sieg der Gesellen. In Hamburg hat die Zunngung auch einmal dieses Kunststück probirt, die machens nicht wieder, das hat den Herren ein schweres Stück Geld gekostet. Als der Streik beendet war, bekamen die Gesellen 1 Mark pro Tag mehr, wie sie im Anfang haben wollten und jeder Meister mühte für die Freivolität für jeden Mann, den er nach dem Streik einstellen wollte, 5 Mark Strafe bezahlen.

Der Herr Baurath Böckmann hat bei dem größten Theil der Inhaber von hiesigen Zimmergeschäften, überhaupt bei dem gesamten Publikum einen großen Einfluß. Er überzeugte die Arbeitgeber, daß die Lohnforderung der Gesellen von 50 Pfg. eine ganz gerechte Forderung sei, die anstandslos bewilligt werden mühte. Als unsere Vertreter im Architektenhaus die Forderung der neunstündigen Arbeitszeit motivirten, da erklärte er offen, daß er sich freute, daß so viele gesunde Ideen zu Tage getreten sind. Seinen Bemühungen gelang es ferner, daß in der Arbeitgeberversammlung bei Buggenhagen beschlossen wurde, mit den Gesellen zu verhandeln; da trauten sich die Heher nicht hervor. Jetzt ist nun Herr Baurath Böckmann geschäftlich nach Japan gereist, von wo er voraussichtlich erst zum Spätsommer zurückkommen wird, das paßte der Gesellschaft ausgezeichnet in ihren Kram; schleunigst mühte eine Versammlung einberufen werden, damit diese Einigungsbestrebungen zu Wasser werden konnten. Es ist ihnen leider gelungen, das beweist die obige Resolution. Nun fragen wir: Wer schürt denn den Klassenhaß, die Fachvereine oder die Zunngungen? Ein altes Sprichwort sagt: Wer Wind saet, wird Sturm ernten! Sollte unsere Lohnfrage nicht friedlich geregelt werden können, so trägt die Zunngung und nur allein die Zunngung die Schuld. —

Neumünster. Im nachfolgenden Artikel theilen wir das bisherige Resultat unserer Lohnbewegung mit. Am Freitag, den 12. d. Mts., Abends 7½ Uhr, fand im Soomann'schen Lokale eine Versammlung der Meister- und Gesellen-Ausschüsse des Baugewerks statt, um über die schwebende Lohnfrage gemeinsam zu berathen. Der Obermeister der „Bauhütte“, Herr Zimmermeister J. Rohweder leitete die Verhandlungen. Der Vorsitzende führte zunächst aus, daß in Folge des Unfall-Gesetzes ein Stundenlohn eingeführt werden müsse und daß die Meister anerkennen mühten, wie die Gesellen bei dem jetzigen Lohn nicht auskommen könnten. Da aber die Unfallversicherung bereits die Lohnausgabe der Meister um 14 pCt. erhöhe, so würden die 16 pCt. Lohnerrhöhung, welche die Gesellen fordern, eine Steigerung der Löhne um zusammen 30 pCt. ausmachen, was als einmalige sofortige Erhöhung der Baupreise zu viel sei. Der Gesellen-Ausschuß wünschte hierauf zu wissen, welche Erhöhung des Lohnes die Herren Meister zu bewilligen gedächten, worauf ihnen ein von den Meistern entworfener Lohn-Tarif bekannt gegeben wurde, welcher einen Stundenlohn von 28—32 Pfg. ansetzt, in der kürzesten Jahreszeit solle

die Arbeit um 8 Uhr beginnen, dafür aber die Frühstückspause fortfallen. Die Gesellen erklärten demgegenüber, daß sie auf einen Klassenlohn nicht eingehen könnten; allerdings könnte den Junggesellen, welche noch keine Wandererschaft durchgemacht, ein Minimal-Stundenlohn von 28 Pfg. gegeben werden, im Uebrigen würden sie aber an einem einheitlichen Lohnsatze festhalten. Was die Unfallversicherung anlange, so könne es den Gesellen nicht zugemutet werden, einen Theil der Kosten derselben zu tragen und mühten die Gesellen auf Lohnerrhöhung bestehen. Der Gesellen-Ausschuß kündigte an, daß er demnächst eine Versammlung der Gesellschenschaft einberufen werde, um über die Lohnfrage Beschluß zu fassen. Mitgetheilt wurden den Herren Meistern noch die durchweg höheren Lohnsätze anderer Städte unserer Provinz, z. B. Kellinghusen 3,20 M., Friedrichstadt 4 M., ebenso zahlen kleinere Städte, wie Tschhoe, Gültstadt zc. höheren Lohn als den hier ortsüblichen.

Hierauf fand am 17. Februar eine Versammlung der Maurer und Zimmerer statt. Um 8½ Uhr wurde die Versammlung eröffnet und zuerst die Wahl eines Bureaus vorgenommen. Darauf wurde von dem Gesellen-Ausschuß der Bericht über die stattgefundene Vorberatung mit den Herren Meistern erstattet. In der sich daran knüpfenden Besprechung wurde allseitig darauf hingewiesen, daß erstens ein Klassenlohn für die Gesellen nicht annehmbar sei, daß dieser nur Bezug auf Junggesellen haben dürfe, welche hier ausgelernt und noch keine Wanderzeit durchgemacht haben; zweitens, daß eine halbe Stunde Frühstückspause bei der kürzesten Arbeitszeit beibehalten müsse, weil mancher Morgens noch nicht den Appetit hat, eine Maßzeit auf die Dauer von 6 Stunden einzunehmen; drittens wurde gefragt nach dem Bericht über Landgeld und Sonntagsarbeit, worauf der Gesellen-Ausschuß die Antwort ertheilt, daß keine Berathung hierüber stattgefunden habe; ferner wurde darauf hingewiesen, daß trotz des Unfallversicherungsgesetzes ein Stundenlohn wohl einzurichten sei. — Nun wurde übergegangen zur Beschlusfassung in den vorangeführten Punkten. Zuerst wurde in Anregung gebracht, daß die Gesellen im Sommer ein Tagelohn von 3 Mark 50 Pfg., aber einen Stundenlohn von 35 Pfg. beansprucht hätten; da nun aber einen Stundenlohn von 35 Pfg. bei einer Arbeitszeit von 10½ Stunden einen Tagelohn von 3 Mark 67½ Pfg. ergibt, so mühten die Gesellen von dieser Forderung soweit absteigen, daß dafür ein Stundenlohn von 33½ Pfg. angesetzt würde, was dann bei 10½ stündiger Arbeitszeit ein Tagelohn von 3 Mark 50 Pfg. ausmache. Diesen Ausführungen wurde auch allseitig beigestimmt und endlich demgemäß beschlossen. Darauf kam es zur Aussprache über Landarbeit, Sonntagsarbeit und Ueberstunden. Hierfür wurde nach längerer Berathung einstimmig beschlossen, für Landgeld 35 Pfg., für Sonntagsarbeit 45 Pfg. und um 4 Uhr Feterabend, für Ueberstunden 40 Pfg. zu verlangen. Schließlich wurden die Anwesenden noch ermahnt, darauf hinzuwirken, daß alle Kollegen auch so einstimmig wie heute sein möchten, im Falle es zu ernstlichen Konflikten in der Lohnfrage käme, und so lange an der gestellten Forderung festzuhalten, bis eine Einigung auf Grund derselben erzielt sei. Zur Deckung der Tageskosten wurde eine Teller-Sammlung veranstaltet, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Cottbus. Am 16. März hatten wir hier eine allgemeine Zimmerer-Versammlung einberufen, welche sehr gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: Wahl eines neuen Vorstandes und Anschluß an die Lohnbewegung der hiesigen Maurer. Im vorigen Jahre wurde hier der Fachverein der Maurer gegründet. Er hat in dieser kurzen Zeit bedeutende Fortschritte gemacht. Durch eine gute Organisation haben die Maurer es geschafft, daß ihnen von Seiten der Meister eine Lohnerrhöhung gegen voriges Jahr von 3 Pfennig pro Stunde, für Sonntags- und Nachtarbeit 10 Pfennig mehr: gewährt wurde. Wir suchten nun in dieser Versammlung den Anschluß eines der hiesigen Plätze zu erreichen, was uns jedoch nur in einem Mitgliede gelang. Es werden bekanntlich auf diesem Plage die miserabelsten Löhne gezahlt. Sodann wurde zur Vorstandswahl geschritten und zwar wurden gewählt: Kamerad Heinrich Sölter, Vorsitzender, Kamerad Fritz Krüger, Stellvertreter, Kamerad August Haschof, Schriftführer, Kamerad Aug. Neubert, Kassirer, Kameraden Ernst Scheibe und Adolph Klatsche, Revisoren. N. B. In der Versammlung vom 16. Februar wurde beschlossen allen hier zugereisten Verbandsmitgliedern, welche nachweisen können, daß sie drei Monat dem Verbande angehören, eine Reiseunterstützung, bestehend aus Abendessen, frei Nachtlager und Morgentaffee zu gewähren. Die betreffenden Mitglieder haben sich an den Kassirer H. Neubert, Taubenstr. 18, zu wenden.

Rostock. Unsere Arbeitgeber haben vorgezogen sich mit ihren Gesellen friedlich zu vereinbaren und den von uns geforderten Lohn von 35 Pfennig pro Stunde bewilligt. Es lebe die Einigkeit und die Organisation!

Nürnberg. Die Kommission der Bauhandwerker hatte zum 14. März zur Erledigung unserer Lohnfrage sämtliche Arbeitgeber des Bauhandwerks eingeladen. Die vereinigten Bau-, Maurer- und Zimmermeister Nürnbergs theilten jedoch schriftlich mit, daß sie nur mit einer Kommission verhandeln wollten, die nur aus heimathsberechtigten Nürnberger Bauhandwerkern bestände. Dieses Verlangen wurde von sämtlichen Bauhandwerkern zurückgewiesen, mit der

Motivierung, daß alle Arbeiter in Nürnberg gleiches Interesse an der Lohnfrage haben. Die Kommission der Bauhandwerker bittet dringend, vorläufig allen Zugang nach Nürnberg fernzuhalten.

Brieg. Am Freitag, den 12. d. M., Abends 6 Uhr, fand eine Versammlung des hiesigen Lokal-Verbands statt. Tagesordnung: Berichterstattung der Lohnkommission; Wahl eines Delegirten zum Handwerkstage. Kamerad Janich verlas das zweite Schreiben, nach welchem die Zunungsmeister einen Maximallohn von 20 Pf. pro Stunde einführen wollen. (Der geforderte, gerechte Lohnsatz war 22 Pf. Minimallohn.) Hiernach ertheilte der Vorsitzende dem Referenten Herrn Conrad aus Breslau das Wort. Derselbe erklärte in einer äußerst interessanten Rede den Kameraden den Unterschied zwischen Minimal- und Maximallohnsatz und forderte alle Kameraden am Schluß des Pfündigen Vortrages auf, fest an unserem Verbands zu halten. Hiernach erfolgte die Wahl des Delegirten und wurde Kamerad Wilhelm Scholz aus Brieg mit 55 Stimmen gewählt.

Bremen. Die hiesigen Zimmerleute haben folgendes Gesuch um Vohausbesserung an ihre Arbeitgeber erlassen. Wertgeschätzte Meister! Auf Veranlassung unserer Kollegen und in Berücksichtigung auf die bevorstehende Vergebung größerer Bauten, erlaubt sich die hierzu beauftragte und unterzeichnete Kommission, Ihnen die Wünsche der Zimmerer Bremens und Umgegend, welche sich in mehreren Versammlungen hierüber geeinigt haben, betreffend die Vereinbarung des Lohnes und der Arbeitszeit zu unterbreiten, mit der ergebensten Bitte, selbige einer geneigten genauen Ermägung und Berücksichtigung würdigen zu wollen. Wie auch wohl Ihnen zur Genüge bekannt sein wird, werden die Verhältnisse in unserem Gewerbe, sowohl für Meister wie Gesellen, durch die aufs äußerste getriebene Konkurrenz von Jahr zu Jahr mißlicher und werden viele von den Herren Meistern, resp. Arbeitgebern gezwungen, Arbeiten zu einem Preise zu unternehmen, wobei dieselben nur durch Herabdrückung des Arbeitslohnes und Verlängerung der Arbeitszeit bestehen können, welche wiederum eine, so zu sagen, totale Vernichtung unseres Gewerkes und Verschlechterung des Lebensunterhaltes der Gesellen zur Folge haben muß. Sie werden wohl wissen, daß alle Lebensbedürfnisse und auch die Wohnungsmiethe bedeutend gestiegen sind, während der Lohn von Jahr zu Jahr zurückgegangen ist. Unter diesen Verhältnissen ist die gänzliche Verarmung und totale Vernichtung eines kräftigen und intelligenten Gesellenstandes die Folge, dem es beim besten Willen und unter Zuhilfenahme der Frauenarbeit nicht mehr möglich ist, einen genügenden Lebensunterhalt für sich und seine Familie zu beschaffen, ohne der Armenpflege zur Last zu fallen. Daran fußend, ersuchen wir die ehrbaren Meister, resp. Mitglieder der Bauhütte, unsere nachstehenden, wahrhaft gerechten Forderungen gütigst bewilligen zu wollen.

A. In Bezug auf den Arbeitslohn:

1. Festsetzung eines Lohnes von 40 Pfennigen für die Arbeitsstunde, unter welchem Preise in Zukunft kein Geselle beschäftigt werden soll.
2. Für die Arbeit nach Feierabend, Wasserarbeit und Sonntagsarbeit, Aufstellung von Gerüsten an Thürmen, Dampfbohrsteinen, Abhobeln von alten Fuchhöden 2c pro Stunde 50 Pf.
3. Für Arbeiten, welche im Landgebiet ausgeführt werden, ein Zuschlag zum Arbeitslohn von 5 Pfennig für die Stunde.

B. In Bezug auf die Arbeitszeit,

mit möglichster Beschränkung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit:

1. Vom 1. März bis 1. April bei zehnstündiger Arbeitszeit, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, 1/2 Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag und 1/2 Stunde Vesper.
2. Vom 1. April bis 1. Oktober bei zehnstündiger Arbeitszeit, von 6 Uhr Morgens bis 6 1/2 Uhr Abends, 1/2 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunden Mittag und 1/2 Stunde Vesper.
3. Vom 1. Oktober bis 1. November bei zehnstündiger Arbeitszeit, von 6 Uhr Morgens bis 5 1/2 Uhr Abends, 1/2 Stunde Frühstück und 1 Stunde Mittag.
4. Vom 1. November bis 1. Februar, bei siebenstündiger Arbeitszeit, von 7 1/2 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags, 1/2 Stunde Frühstück und 1 Stunde Mittag.
5. Vom 1. Februar bis 1. März bei neunstündiger Arbeitszeit, von 7 Uhr Morgens bis 5 1/2 Uhr Abends, 1/2 Stunde Frühstück und 1 Stunde Mittag.
6. An Sonn- und Festtagen, sowie an den Tagen vor den hohen Festtagen soll, wie bisher üblich, um 5 Uhr Feierabend gemacht werden, ohne Lohnabzug.

Indem wir uns der Hoffnung hingeben, uns Ihre diesbezügliche Willensmeinung baldmöglichst schriftlich mittheilen zu wollen, oder wenn Sie dieses vorziehen sollten, mündlich mit den von uns beauftragten Unterzeichneten zu unterhandeln, zeichnen wir Hochachtungsvoll Bremen, im März 1886. Die Lohnkommission.

Freiburg in Baden. J. A.: L. Jiminski, Am schwarzen Meer 53. Am 6. Februar wurde in einer Generalversammlung der hiesigen Zimmerleute beschlossen, zum nächsten Sommer einen Tagelohn von 3 Mark 30 Pfennig zu verlangen. Der größte Theil der hiesigen Zimmerleute bestätigte durch Namensunter-

schrift diese Forderung. Ueber hundert Mann hatten das Circular, in dem wir den Meistern unsere Forderung mittheilten, unterzeichnet. Unsere Arbeitgeber wollen jedoch nicht mehr zahlen wie 2 Mk. 80 Pf. bis 3 Mark. Die Frühstück- und Vesperpausen sollen nur 15 bis 20 Minuten dauern, Ueberstunden werden nach Tagelohn berechnet und mit höchstens 25 Pfennig begahlt. Nun kommt das Schönste: „Blau machen wird mit 2 Mark bestraft, bei Wiederholung mit sofortiger Entlassung.“ Das ist ja ein musterhaftes Machwerk, diese von 22 Meistern unterschriebene Werkstattdrängung! Wenn so ein armer Teufel von Arbeiter einmal durch Krankheit oder andere Verhältnisse von der Arbeit abgehalten (aus Uebermuth oder Arbeitsunlust) wird bei diesem Hungerlohn kein Mensch blau machen) flugs kommt der Meister und zieht den „Bloumacher“ von seinem sauer verdienten Arbeitslohn zwei Mark ab. Wo werden denn diese Strafgebühren nun abgelagert? Wahrscheinlich als Vermehrung des Gattbehrungslohnes in die Tasche der Arbeitgeber. Die Freiburger Zimmermeister mögen diesen Ukas als Vogelstrecke in die Werkstellen hängen, eine Gültigkeit hat derselbe auf keinen Fall, wir rathen unseren Kameraden bei einem eventuellen Abzug von ihrem Lohn die Arbeitgeber sofort zu verklagen. Es ist dieses Vorgehen der Meister eine Vergewaltigung des wirtschaftlich Schwachen und da wird sich kein Gericht finden, welches einer derartigen Hinterziehung des ehrlich verdienten Arbeitslohnes bestimmen könnte.

Marburg. Sonntag, den 14. d. M., haben wir eine Generalversammlung des Lokal-Verbands Marburgs abgehalten. Es waren zu dieser Versammlung sämtliche Herren Zimmermeister eingeladen. Sie haben es aber vorgezogen, nicht mit uns zu unterhandeln; sondern versuchen es, unsere Vereinigung durch schamlose Maßregelungen zu unterdrücken. In einer geheimen Versammlung haben die Arbeitgeber beschlossen, sämtliche Mitglieder des Verbandes allmählig zu entfernen. Mit dem ersten Mitglied, dem Vorsitzenden Kamerad Hellmann, Vater von 6 Kindern, der sieben Jahre bei einem Meister gearbeitet hat, haben sie auch wirklich den Anfang gemacht. Ferner wurden noch an demselben Tage, wo die Meister die Einladung ertheilten, 4 andere Kameraden entlassen mit den Worten: Ihr Gesellen habt uns Vorschriften gemacht, ich lasse mir aber von „Sozialdemokratischen Gesellschaften“ keine machen, und entlasse diejenigen, welche dem Verband angehören aus der Arbeit, wollt Ihr also arbeiten, so entragt demselben. Die Kameraden waren über diese frivole Anmaßung höchst empört und erklärten dem Verband treu zu bleiben, sie beantragten aber eine 14tägige Kündigung, worauf ihr Arbeitgeber, der Bauunternehmer Becker, erklärt: er habe keine Bedingungen mit Ihnen abgeschlossen und ließe sich mit nichts ein. Demzufolge verklagten unsere Kameraden diesen sauberen Patron, bei der Verhandlung erklärte er wiederholt: keine Bedingungen mit seinen Gesellen abgeschlossen zu haben, worauf der Herr Oberbürgermeister Schüler neugierig fragte, wer denn eigentlich die Triebfedern und die Sch... dieser Aufwiegelung wären, solches könnte man in Paris machen, aber nicht in Marburg. Man sollte nun glauben, daß nach diesen höchst ungebührlichen unparlamentarischen Aussetzungen des Herrn Oberbürgermeisters von Marburg (nicht Mottenburg) unsere Kameraden nach § 122 der Gewerbeordnung ihr gutes Recht erhalten hätten, weit gefehlt! Unsere Kameraden wurden mit ihrer Klage abgewiesen. Wir möchten uns doch eine neugierige Frage an den „rechtskundigen“ Oberbürgermeister dieser Unversitätsstadt erlauben, ob er denn nicht die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung kennt? Der Herr würde im Interesse der Marburger Einwohner gut thun, wenn er die Paragraphen 122 und 152 genau studirte. Der Verbandsvorstand hat den gemäßigten Kameraden Rechtsschutz gewährt und wir hoffen zuversichtlich, daß der ordentliche Richter eine andere Meinung wie der Oberbürgermeister haben wird. Kameraden! Die Lage hier ist ernst, wir werden den Herren Arbeitgebern zeigen, daß wir nicht gewillt sind unser Vereinigungsrecht, welches uns die Koalitionsfreiheit gewährt, auf dem Altar des Gottes „Mammon“ zu opfern. Wir werden unter diesen Bedingungen die Arbeit niederlegen und sie nicht eher wieder aufnehmen, bis man uns Arbeiter, welche alle Reichthümer schaffen müssen, als gleichberechtigte Staatsbürger, die auch ein Recht zu leben haben, betrachtet. Haltet den Zugang nach Marburg fern! (Der bisherige Lohn betrug pro Stunde 18 bis 21 Pfennig und wir verlangen 25 bis 30 Pfennig und 10stündige Arbeitszeit.)

Adressenberichtigung.

Potsdam. Der Vorsteher J. Sommerburg wohnt: Jäger-Communication Nr. 12. An den Verband angeschlossen haben sich die Zimmerleute in Remscheid und Guben. Aus zahlreichen Städten sind Anfragen eingegangen.

Ein älterer erfahrener Zimmerpolier, welcher auch in der Buchführung und im Zeichnen selbstständig und womöglich verbeirathet ist, findet Stellung als Geschäftsführer. Derselbe muß auch den Detail-Holzhandel mit Geschäftlichkeit führen können.

Offerten mit Zeugnißabschriften unter R. F. 100 an die Exped. dieser Zeitung erbeten.